

Protokoll 193. Sitzung des Gemeinderats von Zürich

Mittwoch, 6. April 2022, 17.00 Uhr bis 21.58 Uhr, in der Halle 9
der Messe Zürich

Vorsitz: Präsident Mischa Schiwow (AL)

Beschlussprotokoll: Sekretär Mark Richli (SP)

Anwesend: 112 Mitglieder

Abwesend: Susanne Brunner (SVP), Alexander Brunner (FDP), Flurin Capaul (FDP), Roger Föhn (EVP), Brigitte Fürer (Grüne), Julia Hofstetter (Grüne), Maya Kägi Götz (SP), Maleica Landolt (GLP), Felix Moser (Grüne), Marcel Müller (FDP), Martina Novak (GLP), Dr. Frank Rühli (FDP), 1 Sitz vakant

Der Rat behandelt aus der vom Präsidenten erlassenen, separat gedruckten Tagliste folgende Geschäfte:

- | | | | |
|----|--------------------------|---|----------|
| 1. | | Mitteilungen | |
| 2. | 2022/104 | * Weisung vom 23.03.2022:
Elektrizitätswerk, Erwerb von Aktien der Swissgrid AG,
Rahmenkredit | VIB |
| 3. | 2022/116 | * Weisung vom 30.03.2022:
Stadtkanzlei, Abschreibungsanträge Postulate, Geschäftsjahr
2021 | STR |
| 4. | 2022/102 | * Postulat von Urs Riklin (Grüne), Dr. Roland Hohmann (Grüne)
und 5 Mitunterzeichnenden vom 19.03.2022:
Schutz der Bevölkerung vor mutwilligem und übermässigem
Motorenlärm durch den versuchsweisen Einsatz von
sogenannten Lärmblitzern | VSI
E |
| 5. | 2022/106 | * Postulat von Guy Krayenbühl (GLP) und Sven Sobernheim
(GLP) vom 23.03.2022:
Errichtung einer Jobplattform für Personen mit Status S in
Zusammenarbeit mit privaten Arbeitsvermittlungsfirmen, dem
RAV, der AOZ oder Arbeitgebern | VS
E |
| 6. | 2022/107 | * Postulat von Markus Baumann (GLP) und Isabel Garcia (GLP)
vom 23.03.2022:
Einrichtung einer zeitlich begrenzten Anlaufstelle für die
Anerkennung einer ausländischen Ausbildung für Personen mit
Schutzstatus S | VS
E |

- | | | | | |
|-----|--------------------------|--------|---|-----|
| 7. | 2022/108 | *
E | Postulat von Markus Baumann (GLP) und Isabel Garcia (GLP) vom 23.03.2022:
Zeitlich begrenzte berufliche und schulische Ausbildungsmaßnahmen für junge Menschen bis 25 Jahre mit Schutzstatus S | VS |
| 8. | 2022/105 | * | Postulat von Marco Denoth (SP), Walter Angst (AL) und 3 Mitunterzeichnenden vom 23.03.2022:
Personalhochhäuser auf dem Triemli-Areal, Überführung in eine Zwischennutzung bis zur Festsetzung der Masterplanung hinsichtlich der künftigen Areal-Nutzung | - |
| 9. | 2022/103 | | Beschlussantrag der FDP-, SVP-, GLP- und AL-Fraktion und der Parlamentsgruppe EVP vom 19.03.2022:
Rückkehr des Gemeinderats in das Rathaus | |
| 10. | 2021/161 | | Weisung vom 14.04.2021:
Schulamt, Definitive Einführung der Tagesschule nach dem Modell der Stadt Zürich, Änderung der Gemeindeordnung und Erlass einer Verordnung über die Tagesschulen der städtischen Volksschule | VSS |
| 11. | 2021/375 | | Weisung vom 22.09.2021:
Stadtspital Zürich, Neues Vergütungssystem für die Kaderärztenschaft, Erlass einer Verordnung über die Vergütung und die besonderen Anstellungsbedingungen der Kaderärztinnen und Kaderärzte (Kaderärztinnen- und Kaderärzteverordnung, KAV) | VGU |
| 12. | 2021/262 | | Weisung vom 16.06.2021:
Amt für Städtebau, Regionaler Richtplan Stadt Zürich, Teilrevision Landschaft, Überweisung an den Gemeinderat zur Verabschiedung für die Festsetzung durch den Regierungsrat | VHB |
| 13. | 2021/294 | | Weisung vom 30.06.2021:
Amt für Städtebau, Teilrevision Bau- und Zonenordnung, Zonenplanänderung Schulanlage Letzi, Zürich-Albisrieden, Kreis 9 | VHB |
| 14. | 2022/56 | E/T | Postulat von Dr. Christian Monn (GLP) und Marco Denoth (SP) vom 02.03.2022:
Schulanlage Letzi, stärkerer Einbezug des bestehenden, bebauten Bereichs in die Neubauplanung | VHB |
| 15. | 2017/435 | | Weisung vom 18.11.2020:
Dringliche Motion der Grüne-Fraktion betreffend kostenfreie Veloabstellplätze in der Umgebung des Bahnhofs Stadelhofen, Antrag auf Fristerstreckung | VTE |
| 16. | 2021/474 | A/P | Dringliche Motion von Hans Jörg Käppeli (SP) und Markus Knauss (Grüne) vom 01.12.2021:
Projektierung eines direkten Zugangs von der Velovorzugsroute Mühlebachstrasse in das zweite Untergeschoss der Veloabstellanlage im Haus zum Falken | VTE |

- | | | | | |
|-----|--------------------------|-----|---|-----|
| 17. | 2021/479 | E/A | Postulat von Hans Jörg Käppeli (SP) und Markus Knauss (Grüne) vom 01.12.2021:
Realisierung zusätzlicher Veloabstellplätze westlich des Stadelhoferplatzes | VTE |
| 18. | 2017/151 | | Weisung vom 24.05.2017:
Tiefbauamt, Baulinienvorlage Hochschulgebiet Zürich-Zentrum, Festsetzung | VTE |
| 19. | 2020/96 | | Weisung vom 25.03.2020:
Dringliche Motion der SP-, Grüne- und GLP-Fraktionen betreffend integrale Planung zur Entwicklung eines hochwertigen, grosszügigen und zusammenhängenden städtischen Raums für die Gloriastrasse und die angrenzenden Vorbereiche der Neubauprojekte, Bericht und Abschreibung | VTE |
| 20. | 2022/46 | E/A | Postulat von Hans Jörg Käppeli (SP), Markus Knauss (Grüne) und 2 Mitunterzeichnenden vom 09.02.2022:
Pflanzung zusätzlicher Bäume an der Gloria- und der Rämistrasse zur wirksamen Hitzeminderung | VTE |
| 21. | 2022/48 | E/T | Postulat von Hans Jörg Käppeli (SP), Olivia Romanelli (AL) und 2 Mitunterzeichnenden vom 09.02.2022:
Behindertengerechte Ausgestaltung der neuen Tramhaltestelle «Platte» | VTE |
| 22. | 2022/49 | A | Postulat von Simone Brander (SP), Olivia Romanelli (AL) und 1 Mitunterzeichnenden vom 09.02.2022:
Realisierung von vortrittsberechtigten und sicheren Querungsstellen auf der Gloria- und der Rämistrasse anstelle des «Flächigen Querens» | VTE |
| 23. | 2020/466 | | Weisung vom 28.10.2020:
Motion von Barbara Wiesmann und Res Marti betreffend durchgängige Veloroute zwischen Triemli und Hauptbahnhof, Schliessung der Lücke zum Bahnhof Giesshübel sowie Weiterführung am westlichen Sihlufer, Bericht und Abschreibung | VTE |
| 24. | 2021/446 | | Weisung vom 17.11.2021:
Grün Stadt Zürich und Liegenschaften Stadt Zürich, Übertragung der Liegenschaft Salzweg 50–54 in Zürich-Altstetten vom Finanzvermögen ins Verwaltungsvermögen, Objektkredit | VTE |

* Keine materielle Behandlung

Mitteilungen

Die Mitteilungen des Ratspräsidenten werden zur Kenntnis genommen.

Reto Brüesch (SVP) beantragt namens der SVP-Fraktion die Absetzung von TOP 12, GR Nr. 2021/262 «Amt für Städtebau, Regionaler Richtplan Stadt Zürich, Teilrevision Landschaft, Überweisung an den Gemeinderat zur Verabschiedung für die Festsetzung durch den Regierungsrat» von der heutigen Tagliste und gemeinsame Behandlung mit TOP 45, GR Nr. 2021/261 «Hochbaudepartement, Teilrevision Bau- und Zonenordnung, Zonenplanänderung «Freihaltezone Seebecken» Zürich-Wollishofen / -Enge und -Riesbach, Kreis 2 / Kreis 8, Kanton Zürich» anlässlich der Ratssitzung vom 13. April 2022.

Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP) stellt den Ablehnungsantrag.

Der Rat lehnt den Antrag von Reto Brüesch (SVP) mit 40 gegen 62 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) ab.

5184. 2022/90

Postulat von Samuel Balsiger (SVP) und Stephan Iten (SVP) vom 16.03.2022: Definitive Erhöhung der Gastro-Aussenbestuhlung auf öffentlichem Grund

Samuel Balsiger (SVP) beantragt Dringlicherklärung und begründet diese.

Der Rat wird über den Antrag am 13. April 2022 Beschluss fassen.

Mitteilung an den Stadtrat

5185. 2022/118

Postulat der Grüne-Fraktion vom 30.03.2022: DaZ-Unterricht (Deutsch als Zweitsprache) im erforderlichen Umfang für alle Kinder und Jugendliche im schulpflichtigen Alter

Dr. Balz Bürgisser (Grüne) beantragt Dringlicherklärung und begründet diese.

Der Rat wird über den Antrag am 13. April 2022 Beschluss fassen.

Mitteilung an den Stadtrat

Geschäfte

5186. 2022/104

Weisung vom 23.03.2022: Elektrizitätswerk, Erwerb von Aktien der Swissgrid AG, Rahmenkredit

Zuweisung an die SK TED/DIB gemäss Zirkularbeschluss der Geschäftsleitung vom 5. April 2022

5187. 2022/116**Weisung vom 30.03.2022:
Stadtkanzlei, Abschreibungsanträge Postulate, Geschäftsjahr 2021**

Zuweisung an die GPK gemäss Zirkularbeschluss der Geschäftsleitung vom 5. April 2022

5188. 2022/102**Postulat von Urs Riklin (Grüne), Dr. Roland Hohmann (Grüne) und 5 Mitunterzeichnenden vom 19.03.2022:
Schutz der Bevölkerung vor mutwilligem und übermässigem Motorenlärm durch den versuchsweisen Einsatz von sogenannten Lärmblitzern**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist die Vorsteherin des Sicherheitsdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Andreas Egli (FDP) stellt namens der FDP-Fraktion den Ablehnungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

5189. 2022/106**Postulat von Guy Krayenbühl (GLP) und Sven Sobernheim (GLP) vom 23.03.2022:
Errichtung einer Jobplattform für Personen mit Status S in Zusammenarbeit mit privaten Arbeitsvermittlungsfirmen, dem RAV, der AOZ oder Arbeitgebern**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Sozialdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Yasmine Bourgeois (FDP) stellt namens der FDP-Fraktion den Ablehnungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Beschlussfassung über den Antrag auf Dringlichkeit von Guy Krayenbühl (GLP) vom 30. März 2022 (vergleiche Beschluss-Nr. 5150/2022).

Die Dringlicherklärung wird von 102 Ratsmitgliedern unterstützt, womit das Quorum von 63 Stimmen gemäss Art. 124 Abs. 2 GeschO GR erreicht ist.

Mitteilung an den Stadtrat

5190. 2022/107**Postulat von Markus Baumann (GLP) und Isabel Garcia (GLP) vom 23.03.2022:
Einrichtung einer zeitlich begrenzten Anlaufstelle für die Anerkennung einer ausländischen Ausbildung für Personen mit Schutzstatus S**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Sozialdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Andreas Kirstein (AL) stellt namens der AL-Fraktion einen Textänderungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Beschlussfassung über den Antrag auf Dringlichkeit von Guy Krayenbühl (GLP) vom 30. März 2022 (vergleiche Beschluss-Nr. 5151/2022).

Die Dringlicherklärung wird von 99 Ratsmitgliedern unterstützt, womit das Quorum von 63 Stimmen gemäss Art. 124 Abs. 2 GeschO GR erreicht ist.

Mitteilung an den Stadtrat

5191. 2022/108

**Postulat von Markus Baumann (GLP) und Isabel Garcia (GLP) vom 23.03.2022:
Zeitlich begrenzte berufliche und schulische Ausbildungsmassnahmen für junge
Menschen bis 25 Jahre mit Schutzstatus S**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Sozialdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Andreas Kirstein (AL) stellt namens der AL-Fraktion einen Textänderungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Beschlussfassung über den Antrag auf Dringlichkeit von Guy Krayenbühl (GLP) vom 30. März 2022 (vergleiche Beschluss-Nr. 5152/2022).

Die Dringlicherklärung wird von 97 Ratsmitgliedern unterstützt, womit das Quorum von 63 Stimmen gemäss Art. 124 Abs. 2 GeschO GR erreicht ist.

Mitteilung an den Stadtrat

5192. 2022/105

**Postulat von Marco Denoth (SP), Walter Angst (AL) und 3 Mitunterzeichnenden
vom 23.03.2022:
Personalhochhäuser auf dem Triemli-Areal, Überführung in eine Zwischennutzung
bis zur Festsetzung der Masterplanung hinsichtlich der künftigen Areal-Nutzung**

Beschlussfassung über den Antrag auf Dringlichkeit von Marco Denoth (SP) vom 30. März 2022 (vergleiche Beschluss-Nr. 5149/2022)

Die Dringlicherklärung wird von 102 Ratsmitgliedern unterstützt, womit das Quorum von 63 Stimmen gemäss Art. 124 Abs. 2 GeschO GR erreicht ist.

Mitteilung an den Stadtrat

5193. 2022/103**Beschlussantrag der FDP-, SVP-, GLP- und AL-Fraktion und der Parlamentsgruppe EVP vom 19.03.2022:
Rückkehr des Gemeinderats in das Rathaus**

Michael Schmid (FDP) begründet den Beschlussantrag (vergleiche Beschluss-Nr. 5134/2022).

Monika Bättschmann (Grüne) stellt den Ablehnungsantrag und begründet diesen.

Der Rat lehnt den Beschlussantrag mit 53 gegen 56 Stimmen (bei 1 Enthaltung) ab.

Mitteilung an den Stadtrat

5194. 2021/161**Weisung vom 14.04.2021:
Schulamt, Definitive Einführung der Tagesschule nach dem Modell der Stadt Zürich, Änderung der Gemeindeordnung und Erlass einer Verordnung über die Tagesschulen der städtischen Volksschule**

Redaktionslesung

Die Redaktionskommission (RedK) beantragt einstimmig Zustimmung zur redaktionellen Bereinigung des Gemeinderatsbeschlusses Nr. 5039 vom 9. März 2022:

Zustimmung: Präsident Mark Richli (SP), Referent; Ernst Danner (EVP), Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP), Simon Kälin-Werth (Grüne), Guy Krayenbühl (GLP), Matthias Renggli (SP), Misha Schiwow (AL)
Abwesend: Mélissa Dufournet (FDP)

Der Präsident der Redaktionskommission begründet die Anträge der Redaktionskommission.

Es werden keine Anträge aus dem Rat gestellt.

Der Rat stimmt dem bereinigten Antrag der RedK stillschweigend zu.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Schul- und Sportdepartements Stellung.

Schlussabstimmung über die bereinigten Dispositivpunkte A1–A2

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt Zustimmung zu den bereinigten Dispositivpunkten A1–A2.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung der bereinigten Dispositivpunkte A1–A2.

Mehrheit: Ursula Näf (SP), Referentin; Vizepräsidentin Yasmine Bourgeois (FDP), Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Natalie Eberle (AL), Simone Hofer Frei (GLP), Christina Horisberger (SP), Christian Huser (FDP), Maya Kägi Götz (SP), Mark Richli (SP), Urs Riklin (Grüne), Shaibal Roy (GLP)
Minderheit: Präsident Stefan Urech (SVP), Referent; Roger Bartholdi (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 94 gegen 15 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die bereinigten Dispositivpunkte B1–B2

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt Zustimmung zu den bereinigten Dispositivpunkten B1–B2.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung der bereinigten Dispositivpunkte B1–B2.

Mehrheit: Ursula Näf (SP), Referentin; Vizepräsidentin Yasmine Bourgeois (FDP), Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Natalie Eberle (AL), Simone Hofer Frei (GLP), Christina Horisberger (SP), Christian Huser (FDP), Maya Kägi Götz (SP), Mark Richli (SP), Urs Riklin (Grüne), Shaibal Roy (GLP)

Minderheit: Präsident Stefan Urech (SVP), Referent; Roger Bartholdi (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 78 gegen 31 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über den Dispositivpunkt B3

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt Zustimmung zum Dispositivpunkt B3.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung des Dispositivpunkts B3.

Mehrheit: Ursula Näf (SP), Referentin; Vizepräsidentin Yasmine Bourgeois (FDP), Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Natalie Eberle (AL), Simone Hofer Frei (GLP), Christina Horisberger (SP), Christian Huser (FDP), Maya Kägi Götz (SP), Mark Richli (SP), Urs Riklin (Grüne), Shaibal Roy (GLP)

Minderheit: Präsident Stefan Urech (SVP), Referent; Roger Bartholdi (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 94 gegen 15 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist beschlossen:

A. Zuhanden der Stimmberechtigten:

1. Die Gemeindeordnung vom 13. Juni 2021 wird gemäss Beilage 1 (datiert vom 14. April 2021 mit Änderungen nach Gemeinderatsbeschluss vom 6. April 2022) geändert.
2. Diese Änderung tritt vorbehältlich der Genehmigung durch den Regierungsrat am 1. Januar 2023 in Kraft.

B. Zur Beschlussfassung in eigener Kompetenz:

Unter Vorbehalt der Zustimmung der Stimmberechtigten zu Bst. A:

1. Es wird eine Verordnung über die Tagesschulen der städtischen Volksschule gemäss Beilage 2 (datiert vom 14. April 2021 mit Änderungen nach Gemeinderatsbeschluss vom 6. April 2022) erlassen.
2. Übergangsbestimmung: Die Schülerclubs der Schulen Luchswiesen und Auzelg

werden bis zur Überführung dieser Schulen in Tagesschulen wie bisher weitergeführt.

Unter Ausschluss des Referendums:

3. Es wird davon Kenntnis genommen, dass der Investitionsbetrag für die Infrastrukturmassnahmen für die definitive Einführung der Tagesschulen auf 146 Millionen Franken geschätzt wird.

Die Gemeindeordnung (AS 101.100) wird wie folgt geändert:

Schulbereiche	Art. 93 unverändert.
Tagesschulen	Art. 97a ¹ Die Schulen der öffentlichen Volksschule werden als Tagesschulen geführt. ² In den Tagesschulen werden Unterricht und Betreuung durch pädagogische, organisatorische, personelle und räumliche Massnahmen verbunden. ³ Der Gemeinderat erlässt zu den Tagesschulen eine Verordnung.

Nach Art. 158:

Übergangsbestimmungen

Übergangsbestimmungen zu Art. 97a vom 6. April 2022

¹ Der Gemeinderat bestimmt, welche Schulen per 1. Januar 2023 als Tagesschulen geführt werden.

² Die übrigen Schulen werden in Tagesschulen überführt, sobald es die infrastrukturellen und betrieblichen Verhältnisse zulassen; die Schulpflege bestimmt den Überführungszeitpunkt der einzelnen Schulen.

AS ...

Verordnung über die Tagesschulen der städtischen Volksschule (VTS) vom 6. April 2022

Der Gemeinderat,

gestützt auf Art. 54 und 97a GO¹ sowie nach Einsichtnahme in die Weisung des Stadtrats vom 14. April 2021²,

beschliesst:

A. Allgemeine Bestimmungen

Geltungsbereich	Art. 1 ¹ Diese Verordnung gilt für die Schulen der städtischen Volksschule. ² Ausgenommen sind die städtischen Sonderschulen sowie die Kunst- und Sport- schule Zürich (K&S Zürich).
Tagesschulen a. Grundsatz	Art. 2 ¹ Die Schulen gemäss dieser Verordnung werden als Tagesschulen geführt. ² An den Tagesschulen werden Unterricht und Betreuung durch pädagogische, organisatorische, personelle und räumliche Massnahmen verbunden. ³ Das Zusammenwirken von Unterricht und Betreuung regeln die Schulen im Rahmen der Vorgaben der Schulpflege.
b. Ziele	Art. 3 Die Tagesschulen leisten einen Beitrag zu folgenden Zielen: a. die Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf; b. die Erhöhung der Bildungsgerechtigkeit sowie der Bildungschancen für Kinder und Jugendliche in der Volksschule;

¹ AS 101.100

² STRB Nr. 352 vom 14. April 2021.

- c. die Optimierung der Organisation von Unterricht und Betreuung im Lebensraum Schule.
- c. Bestandteile Art. 4 Die Tagesschule umfasst:
- die Auffangzeit am Morgen;
 - den Unterricht;
 - die gebundenen Mittage;
 - die ungebundenen Mittage;
 - die offenen Betreuungsangebote am Nachmittag;
 - betreute Aufgabenstunden.
- d. Mitwirkung Art. 5 Die Tagesschulen werden unter Mitwirkung der Schülerinnen und Schüler und sämtlicher betroffener Personalgruppen gestaltet.
- e. weitere Betreuungsangebote Art. 6 Weitere Betreuungsangebote richten sich nach der Verordnung über die familienergänzende Kinderbetreuung in der Stadt Zürich³.

B. Unterricht

- Stundenplangestaltung
a. Eckwerte Art. 7 ¹ Der Unterricht findet von Montag bis Freitag am Morgen sowie ab dem zweiten Kindergartenjahr je nach Schulstufe an zwei bis vier Nachmittagen statt.
² Der Mittwochnachmittag ist unterrichtsfrei; auf der Sekundarstufe sind Ausnahmen zulässig.
- b. Vorgaben der Schulpflege Art. 8 ¹ Unter Berücksichtigung der Eckwerte gemäss Art. 7 erlässt die Schulpflege Rahmenvorgaben für die Stundenplangestaltung.
² Diese legen für jede Schulstufe die Tage mit und ohne Nachmittagsunterricht fest.
³ Für Schülerinnen und Schüler, die den Unterricht an drei Nachmittagen besuchen, bestehen zwei Zeitprofile.
⁴ Die Schulpflege kann weitere Grundsätze für die Stundenplangestaltung festlegen.
- c. Stundenpläne Art. 9 ¹ Im Rahmen von Art. 7 und 8 legt die Schulleitung die Stundenpläne fest.
² In der Regel bleiben die Zeitprofile über die verschiedenen Schulstufen konstant und werden für Schülerinnen und Schüler aus derselben Familie aufeinander abgestimmt.
- Auffangzeit am Morgen Art. 10 ¹ Auf der Primar- und Sekundarstufe gilt ab 8.00 Uhr eine Auffangzeit für Schülerinnen und Schüler, deren Unterricht nach diesem Zeitpunkt beginnt.
² Die Schulpflege regelt die Einzelheiten.

C. Betreuung

- Gebundene Mittage
a. Grundsatz Art. 11 ¹ Als gebundener Mittag gilt die Mittagsbetreuung an Tagen, an denen eine Schülerin oder ein Schüler am Nachmittag Unterricht hat.
² Die Schülerinnen und Schüler werden an den gebundenen Mittagen in der Schule verpflegt und betreut, soweit keine Abmeldung erfolgt.
³ Eine Abmeldung ist semesterweise möglich:
- von den gebundenen Mittagen;
 - auf der Primarstufe vom gebundenen Mittag an einem Wochentag;

³ vom 12. März 2008, VO KB, AS 410.130.

- c. auf der Sekundarstufe vom gebundenen Mittag an einem Wochentag (Modell 1) oder vom gebundenen Mittag an maximal zwei Wochentagen (Modell 2); die Schulen wählen das Modell.
⁴ Die Schulpflege regelt die Einzelheiten.
- b. Kindergarten und 1. Klasse Art. 12 Die Schülerinnen und Schüler des Kindergartens und der 1. Klasse werden nach Möglichkeit in separaten Räumen oder an separaten Orten oder zu separaten Zeiten verpflegt und betreut.
- c. Dauer Art. 13 ¹ Die gebundenen Mittagzeiträume dauern grundsätzlich zwischen 80 und 100 Minuten.
² Das Präsidium der jeweiligen Kreisschulbehörde legt die Dauer der Mittagszeit innerhalb dieser Bandbreite auf Antrag der Schule fest.
- d. Mittagsverpflegung Art. 14 ¹ Die Schülerinnen und Schüler erhalten eine ausgewogene, in der Regel warme Mittagsverpflegung.
² Die Schulpflege regelt die Einzelheiten.
- Offene Betreuungsangebote am Nachmittag Art. 15 ¹ An Tagen mit Nachmittagsunterricht können Schülerinnen und Schüler des zweiten Kindergartenjahres und der Primarstufe bis 16.00 Uhr Betreuungsangebote in Anspruch nehmen, sofern der Nachmittagsunterricht vor diesem Zeitpunkt endet.
² Die Betreuungsangebote werden im Rahmen der Vorgaben der Schulpflege durch die Schule festgelegt.
³ Die Schülerinnen und Schüler nehmen an den offenen Betreuungsangeboten teil, soweit keine Abmeldung erfolgt.
- Betreute Aufgabenstunden Art. 16 ¹ Die Schulen bieten betreute Aufgabenstunden an.
² Sie legen im Rahmen der Vorgaben der Schulpflege Art, Umfang und Zeit der betreuten Aufgabenstunden fest.
³ Die Schülerinnen und Schüler nehmen an den betreuten Aufgabenstunden teil, soweit keine Abmeldung erfolgt.
- Ausschluss Art. 17 ¹ Die Schulpflege regelt die Voraussetzungen, unter denen eine Schülerin oder ein Schüler von Betreuungsangeboten der Tagesschule ausgeschlossen werden kann.
² Sie legt das entsprechende Verfahren fest.
- Qualität Art. 18 ¹ Die Qualität der Betreuung wird durch einen hohen Anteil an qualifiziertem Personal, einen angemessenen, pädagogisch begründeten Betreuungsschlüssel und entsprechende Gruppengrößen sichergestellt.
² Dabei wird auf Kinder mit besonderen pädagogischen Bedürfnissen Rücksicht genommen.

D. Tarife, Infrastruktur und Ressourcen

- Tarife
a. Grundsatz Art. 19 ¹ Für die gebundenen Mittagzeiträume wird ein Elternbeitrag zum Einheitstarif von Fr. 6.– pro Mittag erhoben.
² Auf Antrag gelangt der Tarif zur Anwendung, der gemäss Verordnung über die familienergänzende Kinderbetreuung in der Stadt Zürich⁴ für die nicht gebundene Mittagsbetreuung verrechnet würde, soweit dieser Tarif tiefer als der Einheitstarif ausfällt.
³ Für ungebundene Mittagzeiträume wird ein Minimaltarif von Fr. 4.50 und ein Maximaltarif von Fr. 18.– erhoben.

⁴ vom 12. März 2008, VO KB, AS 410.130.

⁴ Die offenen Betreuungsangebote am Nachmittag gemäss Art. 15 und die betreuten Aufgabenstunden gemäss Art. 16 sind unentgeltlich.

- b. Härtefälle Art. 20 ¹ In begründeten Härtefällen kann der Elternbeitrag gemäss Art. 19 Abs. 1 auf Antrag der Eltern bis auf Fr. 0.– reduziert werden.
² Die Vorsteherin oder der Vorsteher des zuständigen Departements entscheidet über den Antrag auf Empfehlung des Präsidiums der Kreisschulbehörde.
- c. erforderliche Auskünfte Art. 21 ¹ Eltern, die einen Antrag gemäss Art. 19 Abs. 2 oder Art. 20 stellen, sind zur Erteilung der für die Ermittlung des Tarifs erforderlichen Auskünfte verpflichtet.
² Bei fehlenden oder unvollständigen Angaben wird der Einheitstarif verrechnet.
- Infrastruktur Art. 22 Die für die städtische Volksschule und den Hochbau zuständigen Departemente sorgen in Zusammenarbeit mit den Präsidien der Kreisschulbehörden und den Schulleitungen, den Leitungen Betreuung sowie den Leitungen Hausdienst und Technik für die Schulraumplanung sowie für die Projektierung, Realisierung und Bewirtschaftung der Infrastruktur der Tagesschulen.
- Ressourcenzuweisung
a. Grundsatz Art. 23 ¹ Die Ressourcenzuweisung für den Betrieb der Tagesschulen erfolgt im Rahmen des Budgets und des Stellenplans durch die Schulpflege.
² Die Ressourcen werden so zugewiesen, dass die Betreuungsqualität gewährleistet wird.
³ Die Ressourcen für die Mittagzeiten werden der Dauer der Mittagszeit angepasst.
- b. Mittagbetreuung Art. 24 Für die Mittagbetreuung stehen den Schulen mindestens Fr. 28.– pro Schülerin und Schüler für eine Mittagszeit von 80 Minuten zur Verfügung (Kostenstand 2021), davon mindestens Fr. 19.– für Personalkosten.
- c. Schulen mit besonderen Bedürfnissen Art. 25 Schulen mit besonderen Bedürfnissen – namentlich wegen komplexer Infrastruktur oder höherem Betreuungsaufwand – weist die Schulpflege zusätzlich Ressourcen zu.

E. Schlussbestimmungen

- Weitere Erlasse Art. 26 ¹ Für die Tagesschulen gelten ergänzend die Verordnung über die geleiteten Volksschulen in den Schulkreisen der Stadt Zürich⁵ und die Verordnung über die Volksschule in der Stadt Zürich⁶.
² Für die Betreuungsangebote gemäss Art. 11–18 gelten überdies Art. 15, 29, Art. 30 Abs. 2, Art. 33 Abs. 1, Art. 34 und 35 Verordnung über die familienergänzende Kinderbetreuung in der Stadt Zürich⁷; im Übrigen ist die genannte Verordnung auf diese Betreuungsangebote unter Vorbehalt von Art. 19 Abs. 2 nicht anwendbar.
³ Soweit diese Verordnung nichts anderes bestimmt, gilt für die ungebundenen Mittagzeiten der Tagesschule die Verordnung über die familienergänzende Kinderbetreuung in der Stadt Zürich.
- Ausführungsbestimmungen Art. 27 Die Schulpflege erlässt Ausführungsbestimmungen.
- Änderung bisherigen Rechts Art. 28 Die Verordnung über die Volksschule in der Stadt Zürich (VVZ) vom 23. März 1988⁸ wird wie folgt geändert:
Gemeindeeigene Schulen Art. 2 Die Stadt führt folgende gemeindeeigene Schulen:
lit. a–f unverändert.

⁵ vom 11. Januar 2006, Organisationsstatut, AS 412.103.

⁶ vom 23. März 1988, VVZ, AS 412.100.

⁷ vom 12. März 2008, VO KB, AS 410.130.

⁸ AS 412.100

	a. geführte Schulen	lit. g und h werden aufgehoben. Art. 5 wird aufgehoben.
Übergangsbestimmungen	a. Überführungszeitpunkt	Art. 29 ¹ Diese Verordnung gilt ab dem Zeitpunkt ihres Inkrafttretens für die Schulen gemäss Anhang Ziff. 1. ² Die übrigen Schulen der städtischen Volksschule werden mit Ausnahme der Schulen gemäss Art. 1 Abs. 2 in Tagesschulen gemäss dieser Verordnung überführt, sobald es die infrastrukturellen und betrieblichen Verhältnisse zulassen. ³ Die Schulpflege bestimmt den Überführungszeitpunkt für die einzelnen Schulen und führt den Anhang entsprechend nach.
	b. Ressourcen für Umstellungsprozess	Art. 30 Die Schulpflege weist den Schulen im Rahmen des Budgets und des Stellenplans die für die Überführung in Tagesschulen erforderlichen Ressourcen zu.
	c. Abmeldung von gebundenen Mittagen	Art. 31 Schülerinnen und Schüler der Schulen gemäss Art. 29 Abs. 1 können bis spätestens 31. Oktober 2022 per 31. Dezember 2022 von den gebundenen Mittagen abgemeldet werden.
	d. Übergangsbestimmungen der Schulpflege	Art. 32 Die Schulpflege kann weitere Übergangsbestimmungen erlassen.
	Inkrafttreten	Art. 33 Diese Verordnung tritt am 1. Januar 2023 in Kraft.

Anhang

Als Tagesschulen geführte Schulen

Folgende Schulen werden als Tagesschulen gemäss dieser Verordnung geführt:

1. Ab 1. Januar 2023

Schulkreis Uto	<ul style="list-style-type: none"> – Aegerten – Allmend – Hans Asper – Neubühl
Schulkreis Letzi	<ul style="list-style-type: none"> – Altstetterstrasse – Dachslern-Feldblumen – Freilager
Schulkreis Limmattal	<ul style="list-style-type: none"> – Albisriederplatz – Kornhaus – Limmat – Pfingstweid – Schütze
Schulkreis Waidberg	<ul style="list-style-type: none"> – Am Wasser – Hutten – Nordstrasse – Riedtli – Scherr – Weinberg-Turner
Schulkreis Zürichberg	<ul style="list-style-type: none"> – Balgrist – Kartaus – Bungertwies – Fluntern-Heubeeribüel – Ilgen

Schulkreis Glattal	<ul style="list-style-type: none"> – Blumenfeld – Campus Glattal – Gubel – Himmeri – Schauenberg
Schulkreis Schwamendingen	<ul style="list-style-type: none"> – Hirzenbach – Leutschenbach – Mattenhof

Mitteilung an den Stadtrat und amtliche Publikation am 13. April 2022 gemäss Art. 34 sowie Art. 36 und 38 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 13. Juni 2022)

5195. 2021/375

Weisung vom 22.09.2021:

Stadtpital Zürich, Neues Vergütungssystem für die Kaderärzteschaft, Erlass einer Verordnung über die Vergütung und die besonderen Anstellungsbedingungen der Kaderärztinnen und Kaderärzte (Kaderärztinnen- und Kaderärzteverordnung, KAV)

Redaktionslesung

Die Redaktionskommission (RedK) beantragt einstimmig Zustimmung zur redaktionellen Bereinigung des Gemeinderatsbeschlusses Nr. 5038 vom 9. März 2022:

Zustimmung: Präsident Mark Richli (SP), Referent, Ernst Danner (EVP), Mélissa Dufournet (FDP), Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP), Simon Kälin-Werth (Grüne), Guy Krayenbühl (GLP), Mischa Schiwow (AL)

Abwesend: Matthias Renggli (SP)

Der Präsident der Redaktionskommission begründet die Anträge der Redaktionskommission.

Es werden keine Anträge aus dem Rat gestellt.

Der Rat stimmt dem bereinigten Antrag der RedK stillschweigend zu.

Schlussabstimmung über den bereinigten Antrag des Stadtrats

Die Mehrheit der SK GUD beantragt Zustimmung zum bereinigten Antrag des Stadtrats.

Die Minderheit der SK GUD beantragt Ablehnung des bereinigten Antrags des Stadtrats.

Mehrheit: Nicolas Cavalli (GLP), Referent; Vizepräsidentin Marion Schmid (SP), Walter Anken (SVP), Julia Hofstetter (Grüne), Sofia Karakostas (SP), Joe A. Manser (SP), Rolf Müller (SVP), Martina Novak (GLP), Marcel Savarioud (SP), Natascha Wey (SP)

Minderheit: Präsident Dr. David Garcia Nuñez (AL), Referent; Dr. Frank Rühli (FDP), Elisabeth Schoch (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 96 gegen 10 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist beschlossen:

Die Verordnung über die Vergütung und die besonderen Anstellungsbedingungen der Kaderärztinnen und Kaderärzte des Stadtspitals Zürich wird gemäss Beilage (datiert vom 22. September 2021 mit Änderungen nach Gemeinderatsbeschluss vom 6. April 2022) erlassen.

AS ...

Verordnung über die Vergütung und die besonderen Anstellungsbedingungen der Kaderärztinnen und Kaderärzte des Stadtspitals Zürich (Kaderärztinnen- und Kaderärzteverordnung, KAV)

vom 6. April 2022

Der Gemeinderat,

gestützt auf Art. 54, 119 und 120 GO¹ sowie § 53 Gemeindegesetz vom 20. April 2015² und nach Einsichtnahme in die Weisung des Stadtrats vom 22. September 2021³,

beschliesst:

I. Allgemeine Bestimmungen

Geltungsbereich	<p>Art. 1 ¹ Diese Verordnung regelt die Vergütung und die besonderen Anstellungsbedingungen der Kaderärztinnen und Kaderärzte des Stadtspitals Zürich.</p> <p>² Als Kaderärztinnen und Kaderärzte gelten folgende Ärztinnen und Ärzte:</p> <ol style="list-style-type: none"> a. Chefärztinnen und Chefärzte, einschliesslich Chefärztinnen und Chefärzte in der Funktion als Spitalleitungsmitglieder; b. Leitende Ärztinnen und Leitende Ärzte; c. Oberärztinnen und Oberärzte mit Facharzttitel im eingesetzten Fachgebiet. <p>³ Für die medizinische Direktorin oder den medizinischen Direktor sowie die Leiterin oder den Leiter des Instituts für Labormedizin gelten die Bestimmungen zu den Chefärztinnen und Chefärzten analog.</p>
Verhältnis zum Personalrecht	<p>Art. 2 ¹ Soweit diese Verordnung keine abweichende Regelung vorsieht, kommen die Verordnung über das Arbeitsverhältnis des städtischen Personals (Personalrecht)⁴ sowie deren Ausführungsbestimmungen⁵ zur Anwendung.</p> <p>² Für die Chefärztinnen und Chefärzte sowie die Leitenden Ärztinnen und Leitenden Ärzte nicht zur Anwendung kommen Art. 16–21, 29, 40 und 47–59 des Personalrechts sowie die dazugehörigen Ausführungsbestimmungen.</p> <p>³ Für die Oberärztinnen und Oberärzte nicht zur Anwendung kommen Art. 53 und 55 des Personalrechts sowie die dazugehörigen Ausführungsbestimmungen.</p>
Anstellungsinstanz	<p>Art. 3 ¹ Die Vorsteherin oder der Vorsteher des Gesundheits- und Umweltschutzdepartements ist Anstellungsinstanz für die Chefärztinnen und Chefärzte in der Funktion als Spitalleitungsmitglieder.</p> <p>² Die Spitaldirektorin oder der Spitaldirektor ist Anstellungsinstanz für die übrigen Kaderärztinnen und Kaderärzte.</p>

II. Vergütung

A. Allgemeines

Vergütungsbestandteile	<p>Art. 4 Die Vergütung der Kaderärztinnen und Kaderärzte besteht aus:</p> <ol style="list-style-type: none"> a. dem Grundlohn; b. der Fachkomponente;
------------------------	--

¹ AS 101.100

² LS 131.1

³ STRB Nr. 966 vom 22. September 2021.

⁴ vom 6. Februar 2002, AS 177.100.

⁵ vom 27. März 2002, AS 177.101.

- c. der variablen Komponente bei den Chefärztinnen und Chefärzten sowie bei den Leitenden Ärztinnen und Leitenden Ärzten.

Maximale Vergütung	<p>Art. 5 ¹ Der Stadtrat legt die höchstens zulässige Gesamtvergütung der Kaderärztinnen und Kaderärzte fest.</p> <p>² Die Gesamtvergütung darf Fr. 750 000.– pro Jahr nicht übersteigen.</p>
Massgebender Lohn	<p>Art. 6 ¹ Basis für lohnrelevante Ansprüche nach Personalrecht ist die Summe aus Grundlohn und Fachkomponente, soweit diese Verordnung keine abweichende Regelung vorsieht.</p> <p>² Basis für die Berechnung der folgenden Ansprüche nach Personalrecht ist der Grundlohn:</p> <ul style="list-style-type: none"> a. Lohnanspruch bei Krankheit oder Unfall ab einer vollen oder teilweisen Arbeitsunfähigkeit von mehr als 365 Tagen; b. Treueprämie, Abfindung sowie bei Oberärztinnen und Oberärzten Lohnfortzahlung nach Entlassung. <p>³ Bei der Pensionskasse Stadt Zürich ist die Summe aus Grundlohn und Fachkomponente bis zu einem Betrag von maximal Fr. 400 000.– pro Jahr versichert.</p>
Recht auf Stellungnahme	<p>Art. 7 Die Kaderärztin oder der Kaderarzt erhält vor Erlass einer Verfügung bei Funktionswechsel oder Anpassung der Fachkomponente die Möglichkeit, zur Höhe des Grundlohns und der Fachkomponente Stellung zu nehmen.</p>
B. Grundlohn	
Chefärzteschaft und Leitende Ärzteschaft a. Definition	<p>Art. 8 Der Grundlohn der Chefärztinnen und Chefärzte sowie der Leitenden Ärztinnen und Leitenden Ärzte bildet die Anforderungen und Kompetenzen der Funktion ab.</p>
b. Zuordnungsinstrument	<p>Art. 9 ¹ Der Stadtrat legt ein Zuordnungsinstrument fest.</p> <p>² Das Zuordnungsinstrument umfasst die Funktionsumschreibungen und die dazugehörigen Funktionsstufen.</p>
c. Funktionsumschreibungen	<p>Art. 10 ¹ Die Funktionsumschreibungen zeigen modellhaft das Anforderungs- und Kompetenzniveau der einzelnen Funktionsstufen auf.</p> <p>² Sie basieren auf analytischen Funktionsbewertungen, mit denen die Anforderungen an die Fach-, Selbst-, Sozial- und Führungskompetenz erfasst werden.</p>
d. Zuordnung	<p>Art. 11 Die Anstellungsinstanz ordnet jede Stelle entsprechend ihren Anforderungen einer Funktionsstufe zu.</p>
e. Höhe	<p>Art. 12 ¹ Der Stadtrat legt die Höhe des Grundlohns für jede Funktionsstufe fest.</p> <p>² Er kann die Jahresgrundlöhne jährlich der Teuerungsentwicklung anpassen; massgebend ist der Zürcher Index der Konsumentenpreise.</p> <p>³ Eine negative Teuerungsentwicklung hat keinen Einfluss auf die Grundlöhne.</p>
Oberärztinnen und Oberärzte	<p>Art. 13 Die Festsetzung und Entwicklung des Grundlohns der Oberärztinnen und Oberärzte richtet sich nach dem Personalrecht⁶ und den dazugehörigen Ausführungsbestimmungen⁷.</p>

⁶ vom 6. Februar 2002, AS 177.100.

⁷ vom 27. März 2002, AS 177.101.

C. Fachkomponente

Definition	Art. 14 Die Fachkomponente bildet je Fachgebiet die unterschiedlichen Marktverhältnisse in vergleichbaren Spitälern oder Institutionen und die strategische Bedeutung der Fachgebiete für das Stadtspital Zürich ab.
Fachgebietskategorien und Bandbreiten	Art. 15 ¹ Der Stadtrat teilt die Fachgebiete anhand der Positionierung im Markt und der strategischen Bedeutung für das Stadtspital Zürich in Fachgebietskategorien ein. ² Er legt für jede Fachgebietskategorie und Kaderarztfunktion Bandbreiten mit Maximalbeträgen fest. ³ Die Maximalobergrenze der höchsten Kategorie der Fachkomponente der jeweiligen Kaderarztfunktion darf nur das Zweifache der Maximalobergrenze der tiefsten Kategorie der entsprechenden Kaderarztfunktion betragen.
Individuelle Festlegung	Art. 16 Die Anstellungsinstanz bestimmt für jede Kaderärztin und jeden Kaderarzt anhand der vom Stadtrat zu bestimmenden Kriterien die individuelle Höhe der Fachkomponente innerhalb der geltenden Bandbreite und überprüft diese regelmässig.

D. Variable Komponente der Chefärzteschaft und der Leitenden Ärzteschaft

Definition	Art. 17 ¹ Die variable Komponente wird durch folgende Anteile bestimmt: <ul style="list-style-type: none"> a. Wirtschaftlichkeit des Stadtspitals Zürich; b. Wirtschaftlichkeit der Klinik, des Instituts, des medizinischen Zentrums oder der Abteilung; c. medizinische Qualität; d. individuelle Leistung der Kaderärztin oder des Kaderarztes. ² Der Stadtrat legt für die in Abs. 1 genannten Anteile relevante Messgrössen fest und regelt die weiteren Einzelheiten der variablen Komponente.
Berechnungsbasis	Art. 18 ¹ Berechnungsbasis für die variable Komponente bildet die Summe des Grundlohns und der Fachkomponente. ² Bei vollständiger Zielerreichung beträgt die Höhe der variablen Komponente: <ul style="list-style-type: none"> a. 20 Prozent der Berechnungsbasis bei Chefärztinnen und Chefärzten in der Funktion als Spitalleitungsmitglieder; b. 15 Prozent bei Chefärztinnen und Chefärzten; c. 10 Prozent bei Leitenden Ärztinnen und Leitenden Ärzten.
Über- und Unterreichung	Art. 19 ¹ Erreicht die Kaderärztin oder der Kaderarzt die definierten Ziele nicht vollumfänglich, kann die Auszahlung reduziert werden oder ganz entfallen. ² Übertrifft die Kaderärztin oder der Kaderarzt die definierten Ziele, kann die Auszahlung um maximal 25 Prozent des bei vollständiger Zielerreichung vorgesehenen Betrags erhöht werden.

III. Besondere Anstellungsbedingungen

A. Chefärzteschaft und Leitende Ärzteschaft

Arbeitszeit	Art. 20 ¹ Die Arbeitszeit der Chefärztinnen und Chefärzte sowie der Leitenden Ärztinnen und Leitenden Ärzte richtet sich in zumutbarem Rahmen nach den betrieblichen Bedürfnissen. ² Die Chefärztinnen und Chefärzte sowie die Leitenden Ärztinnen und Leitenden Ärzte erhalten keine zusätzlichen Entschädigungen für Mehrarbeit, Nacht-, Feiertags- und Wochenendarbeit sowie für Bereitschaftsdienste. ³ Der Stadtrat regelt die Einzelheiten.
-------------	--

Beendigung des Arbeitsverhältnisses	Art. 21 ¹ Die Kündigungsfrist beträgt nach Ablauf der Probezeit sechs Monate. ² Tatbestand und Rechtsfolgen der Kündigung richten sich nach den Bestimmungen des Obligationenrechts ⁸ .
B. Oberärztinnen und Oberärzte	
Arbeitszeit	Art. 22 Der Stadtrat regelt die Arbeitszeit und damit zusammenhängende Entschädigungen der Oberärztinnen und Oberärzte.
IV. Schlussbestimmungen	
Vollzug	Art. 23 Der Stadtrat erlässt Ausführungsbestimmungen zum Vollzug dieser Verordnung.
Übergangsbestimmungen	Art. 24 ¹ Für alle beim Inkrafttreten dieser Verordnung bereits bestehenden Arbeitsverhältnisse gelten ab diesem Zeitpunkt diese Verordnung und ihre Ausführungsbestimmungen. ² Der Stadtrat regelt die Überleitung und stellt eine rechtsgleiche Vergütung der Kaderärztinnen und Kaderärzte sicher. ³ Er trifft Massnahmen bei denjenigen Angestellten, deren bisherige Vergütung deutlich von der ermittelten Vergütung gemäss dieser Verordnung abweicht; insbesondere kann er die Vergütung dieser Angestellten schrittweise erhöhen oder senken. ⁴ Der Stadtrat führt das neue Vergütungssystem für Kaderärztinnen und Kaderärzte gemäss dieser Verordnung unter Berücksichtigung der beruflichen Vorsorge kostenneutral ein.
Änderung bisherigen Rechts	Art. 25 Die Verordnung über das Arbeitsverhältnis des städtischen Personals vom 6. Februar 2002 ⁹ wird wie folgt geändert: Art. 1 Allgemeines Abs. 1–3 unverändert. ⁴ Für die Kaderärztinnen und Kaderärzte des Stadtspitals Zürich gelten diese Verordnung und ihre Ausführungsbestimmungen, soweit nicht besondere Bestimmungen bestehen. Der bisherige Abs. 4 wird zu Abs. 5.
Inkrafttreten	Art. 26 Der Stadtrat setzt diese Verordnung in Kraft.

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 13. April 2022 gemäss Art. 36 und 38 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 13. Juni 2022)

5196. 2021/262

Weisung vom 16.06.2021:

Amt für Städtebau, Regionaler Richtplan Stadt Zürich, Teilrevision Landschaft, Überweisung an den Gemeinderat zur Verabschiedung für die Festsetzung durch den Regierungsrat

Antrag des Stadtrats

1. Die Teilrevision Landschaft des regionalen Richtplans Stadt Zürich wird gemäss

⁸ vom 30. März 1911, SR 220.

⁹ AS 177.100

nachstehenden Unterlagen, alle datiert 30. April 2021, zuhanden des Regierungsrats für die Festsetzung verabschiedet:

- Richtplantext (Kapitel «Landschaft»)
 - Teilrichtplankarte Siedlung und Landschaft im Massstab 1:25 000
2. Der «Bericht zu den nicht berücksichtigten Einwendungen» (Beilage, datiert 30. April 2021) wird als Teil dieser Vorlage zustimmend zur Kenntnis genommen und ebenfalls zuhanden der Festsetzung durch den Regierungsrat verabschiedet.

Unter Ausschluss des Referendums

3. Der «Erläuternde Bericht zur Teilrevision Landschaft» (Beilage, datiert 30. April 2021) wird als Teil dieser Vorlage zur Kenntnis genommen.

Referentin zur Vorstellung der Weisung: Präsidentin Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP)

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Hochbaudepartements Stellung.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffern 1–2

Die Mehrheit der SK HBD/SE beantragt Zustimmung zu den Dispositivziffern 1–2.

Die Minderheit der SK HBD/SE beantragt Ablehnung der Dispositivziffern 1–2.

Mehrheit:	Präsidentin Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP), Referentin; Marco Denoth (SP), Dr. Mathias Egloff (SP), Nicole Giger (SP), Patrick Hadi Huber (SP), Dr. Christian Monn (GLP)
Minderheit:	Vizepräsidentin Brigitte Fürer (Grüne), Referentin; Reto Brüesch (SVP), Regula Fischer Svosve (AL), Jean-Marc Jung (SVP), Jürg Rauser (Grüne)
Enthaltung:	Flurin Capaul (FDP), Sabine Koch (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 56 gegen 38 Stimmen (bei 16 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 3

Die SK HBD/SE beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 3.

Zustimmung:	Präsidentin Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP), Referentin; Vizepräsidentin Brigitte Fürer (Grüne), Reto Brüesch (SVP), Marco Denoth (SP), Dr. Mathias Egloff (SP), Regula Fischer Svosve (AL), Nicole Giger (SP), Patrick Hadi Huber (SP), Jean-Marc Jung (SVP), Dr. Christian Monn (GLP), Jürg Rauser (Grüne)
Enthaltung:	Flurin Capaul (FDP), Sabine Koch (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK HBD/SE mit 109 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

1. Die Teilrevision Landschaft des regionalen Richtplans Stadt Zürich wird gemäss nachstehenden Unterlagen, alle datiert 30. April 2021, zuhanden des Regierungsrats für die Festsetzung verabschiedet:
- Richtplantext (Kapitel «Landschaft»)

- Teilrichtplankarte Siedlung und Landschaft im Massstab 1:25 000
- 2. Der «Bericht zu den nicht berücksichtigten Einwendungen» (Beilage, datiert 30. April 2021) wird als Teil dieser Vorlage zustimmend zur Kenntnis genommen und ebenfalls zuhanden der Festsetzung durch den Regierungsrat verabschiedet.

Unter Ausschluss des Referendums

- 3. Der «Erläuternde Bericht zur Teilrevision Landschaft» (Beilage, datiert 30. April 2021) wird als Teil dieser Vorlage zur Kenntnis genommen.

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 13. April 2022 gemäss Art. 36 und 38 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 13. Juni 2022)

5197. 2021/294

Weisung vom 30.06.2021:

**Amt für Städtebau, Teilrevision Bau- und Zonenordnung, Zonenplanänderung
Schulanlage Letzi, Zürich-Albisrieden, Kreis 9**

Antrag des Stadtrats

1. Der Zonenplan Mst. 1:5000 wird gemäss Beilage, datiert vom 5. Mai 2021, geändert.
2. Der Stadtrat wird ermächtigt, Änderungen an der Festsetzung in eigener Zuständigkeit vorzunehmen, sofern sich diese als Folge von Rechtsmittelentscheiden oder im Genehmigungsverfahren als notwendig erweisen. Solche Beschlüsse sind im Städtischen Amtsblatt und im Amtsblatt des Kantons Zürich sowie in der Amtlichen Sammlung zu veröffentlichen.
3. Der Stadtrat setzt die Änderung nach Genehmigung durch die zuständige Direktion in Kraft.

Unter Ausschluss des Referendums:

4. Vom Bericht nach Art. 47 RPV (Beilage, datiert vom 5. Mai 2021) wird Kenntnis genommen.

Referent zur Vorstellung der Weisung: Marco Denoth (SP)

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Hochbaudepartements Stellung.

Rückweisungsantrag

Die Mehrheit der SK HBD/SE beantragt Ablehnung des nachfolgenden Rückweisungsantrags.

Die Minderheit der SK HBD/SE beantragt Rückweisung des Antrags des Stadtrats mit folgendem Auftrag:

1. Es sind Voraussetzungen zu schaffen, die einen Ergänzungs-, Erweiterungsbau oder einen Teilersatzneubau auf dem bestehenden Schulhausareal Letzi ermöglichen.
2. Dabei sollen unterschiedliche Varianten (Testplanung, Konkurrenzverfahren u. Ä.) geprüft und evaluiert werden. Des Weiteren ist zu prüfen, inwiefern die im kommunalen Inventar der kunst- und kulturhistorischen Schutzobjekte und im Inventar der

schützenswerten Gärten und Anlagen aufgeführten Objekte verändert werden können. Dies ist bei der Interessenabwägung entsprechend zu berücksichtigen und zu gewichten.

3. Die temporären Schulpavillons sollen mittels Ausnahmegewilligung o. Ä. in der Wohnzone (z. B. analog Dispens Mindestwohnanteil für die Parzelle Kat.-Nr. HO2592 durch den Entscheid der Bausektion vom 30.11.2010) oder einer Umzonung in die Zone für öffentliche Bauten Oe4 und späteren Rückzonung (nach Rückbau Pavillon) ermöglicht werden.

Mehrheit: Marco Denoth (SP), Referent; Präsidentin Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP), Dr. Mathias Egloff (SP), Regula Fischer Svosve (AL), Nicole Giger (SP), Patrick Hadi Huber (SP), Dr. Christian Monn (GLP)

Minderheit: Flurin Capaul (FDP), Referent; Vizepräsidentin Brigitte Fürer (Grüne), Reto Brüesch (SVP), Jean-Marc Jung (SVP), Sabine Koch (FDP), Jürg Rauser (Grüne)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 62 gegen 45 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffern 1–3

Die Mehrheit der SK HBD/SE beantragt Zustimmung zu den Dispositivziffern 1–3.

Die Minderheit der SK HBD/SE beantragt Ablehnung der Dispositivziffern 1–3.

Mehrheit: Marco Denoth (SP), Referent; Präsidentin Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP), Dr. Mathias Egloff (SP), Regula Fischer Svosve (AL), Nicole Giger (SP), Patrick Hadi Huber (SP), Dr. Christian Monn (GLP)

Minderheit: Flurin Capaul (FDP), Referent; Vizepräsidentin Brigitte Fürer (Grüne), Reto Brüesch (SVP), Jean-Marc Jung (SVP), Sabine Koch (FDP), Jürg Rauser (Grüne)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 63 gegen 45 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 4

Die SK HBD/SE beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 4.

Zustimmung: Marco Denoth (SP), Referent; Präsidentin Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP), Vizepräsidentin Brigitte Fürer (Grüne), Reto Brüesch (SVP), Flurin Capaul (FDP), Dr. Mathias Egloff (SP), Regula Fischer Svosve (AL), Nicole Giger (SP), Patrick Hadi Huber (SP), Jean-Marc Jung (SVP), Sabine Koch (FDP), Dr. Christian Monn (GLP), Jürg Rauser (Grüne)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK HBD/SE mit 97 gegen 13 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

1. Der Zonenplan Mst. 1:5000 wird gemäss Beilage, datiert vom 5. Mai 2021, geändert.
2. Der Stadtrat wird ermächtigt, Änderungen an der Festsetzung in eigener Zuständigkeit vorzunehmen, sofern sich diese als Folge von Rechtsmittelentscheiden oder im

Genehmigungsverfahren als notwendig erweisen. Solche Beschlüsse sind im Städtischen Amtsblatt und im Amtsblatt des Kantons Zürich sowie in der Amtlichen Sammlung zu veröffentlichen.

3. Der Stadtrat setzt die Änderung nach Genehmigung durch die zuständige Direktion in Kraft.

Unter Ausschluss des Referendums:

4. Vom Bericht nach Art. 47 RPV (Beilage, datiert vom 5. Mai 2021) wird Kenntnis genommen.

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 13. April 2022 gemäss Art. 36 und 38 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 13. Juni 2022)

5198. 2022/56

Postulat von Dr. Christian Monn (GLP) und Marco Denoth (SP) vom 02.03.2022: Schulanlage Letzi, stärkerer Einbezug des bestehenden, bebauten Bereichs in die Neubauplanung

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Hochbaudepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Marco Denoth (SP) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 5011/2022):

Sabine Koch (FDP) begründet den von Flurin Capaul (FDP) namens der FDP-Fraktion am 16. März 2022 gestellten Textänderungsantrag:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, inwiefern bei der geplanten neuen Schulanlage Letzi der bestehende, bebaute Bereich ~~stärker~~ in die Neubauplanung einbezogen werden kann. Die denkmalpflegerischen Aspekte ~~sollen~~müssen dabei neu betrachtet werden.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Hochbaudepartements Stellung.

Marco Denoth (SP) ist mit der Textänderung einverstanden.

Das geänderte Postulat wird mit 102 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

5199. 2017/435

Weisung vom 18.11.2020:

Dringliche Motion der Grüne-Fraktion betreffend kostenfreie Veloabstellplätze in der Umgebung des Bahnhofs Stadelhofen, Antrag auf Fristerstreckung

Antrag des Stadtrats

Die Frist zur Erfüllung der am 4. April 2018 überwiesenen dringlichen Motion, GR Nr. 2017/435, der Grüne-Fraktion vom 6. Dezember 2017 betreffend kostenfreie Veloabstellplätze in der Umgebung des Bahnhofs Stadelhofen wird um weitere zwölf Monate bis zum 4. April 2022 verlängert.

Referent zur Vorstellung der Weisung: Markus Knauss (Grüne)

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements Stellung.

Schlussabstimmung

Die SK SID/V beantragt Zustimmung zum Antrag des Stadtrats.

Zustimmung: Markus Knauss (Grüne), Referent; Präsident Pascal Lamprecht (SP), Vizepräsident Andreas Egli (FDP), Heidi Egger (SP), Dr. Mathias Egloff (SP) i. V. von Simone Brander (SP), Dr. Roland Hohmann (Grüne), Hans Jörg Käppeli (SP), Sabine Koch (FDP) i. V. von Dominique Zygmunt (FDP), Severin Meier (SP), Olivia Romanelli (AL)
 Enthaltung: Stephan Iten (SVP), Derek Richter (SVP)
 Abwesend: Markus Merki (GLP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK SID/V mit 94 gegen 13 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

Die Frist zur Erfüllung der am 4. April 2018 überwiesenen dringlichen Motion, GR Nr. 2017/435, der Grüne-Fraktion vom 6. Dezember 2017 betreffend kostenfreie Veloabstellplätze in der Umgebung des Bahnhofs Stadelhofen wird um weitere zwölf Monate bis zum 4. April 2022 verlängert.

Mitteilung an den Stadtrat

5200. 2021/474

**Dringliche Motion von Hans Jörg Käppeli (SP) und Markus Knauss (Grüne) vom 01.12.2021:
 Projektierung eines direkten Zugangs von der Velovorzugsroute Mühlebachstrasse in das zweite Untergeschoss der Veloabstellanlage im Haus zum Falken**

Gemäss schriftlicher Mitteilung lehnt der Vorsteher des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements namens des Stadtrats die Entgegennahme der Dringlichen Motion ab, ist jedoch bereit, sie als Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Hans Jörg Käppeli (SP) begründet die Dringliche Motion (vergleiche Beschluss-Nr. 4681/2021).

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements Stellung.

Hans Jörg Käppeli (SP) ist nicht einverstanden die Dringliche Motion in ein Postulat umzuwandeln.

Die Dringliche Motion wird mit 58 gegen 51 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

5201. 2021/479**Postulat von Hans Jörg Käppeli (SP) und Markus Knauss (Grüne) vom 01.12.2021:
Realisierung zusätzlicher Veloabstellplätze westlich des Stadelhoferplatzes**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Markus Knauss (Grüne) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 4686/2021).

Dominique Zygmont (FDP) begründet den namens der FDP-Fraktion am 15. Dezember 2021 gestellten Ablehnungsantrag.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements Stellung.

Das Postulat wird mit 67 gegen 43 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

5202. 2017/151**Weisung vom 24.05.2017:
Tiefbauamt, Baulinienvorlage Hochschulgebiet Zürich-Zentrum, Festsetzung**

Antrag des Stadtrats

1. Die Baulinien der Gloria-, Physik-, Rämi-, Schmelzberg- und Sternwartstrasse sowie des Hädeliwegs werden gemäss Vorlage des Stadtrats, Baulinienplan Nr. 2017-14, (Beilage) abgeändert, gelöscht und neu festgesetzt.
2. Der Stadtrat wird ermächtigt, Änderungen am Baulinienplan Nr. 2017-14 in eigener Zuständigkeit vorzunehmen, sofern sie sich als Folge von Rekursen, im Genehmigungsverfahren oder als Folge einer Änderung der kantonalen Gestaltungspläne im Hochschulgebiet Zürich-Zentrum als notwendig erweisen. Solche Beschlüsse sind im Städtischen Amtsblatt und im Amtsblatt des Kantons Zürich zu veröffentlichen.

Referent zur Vorstellung der Weisung: Hans Jörg Käppeli (SP)

Schlussabstimmung über die Dispositivziffern 1–2

Die SK SID/V beantragt Zustimmung zu den Dispositivziffern 1–2.

Zustimmung: Hans Jörg Käppeli (SP), Referent; Präsident Pascal Lamprecht (SP), Vizepräsident Andreas Egli (FDP), Simone Brander (SP), Dr. Mathias Egloff (SP) i. V. von Heidi Egger (SP), Dr. Roland Hohmann (Grüne), Stephan Iten (SVP), Markus Knauss (Grüne), Severin Meier (SP), Markus Merki (GLP), Derek Richter (SVP), Olivia Romanelli (AL), Dominique Zygmont (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK SID/V mit 105 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

1. Die Baulinien der Gloria-, Physik-, Rämi-, Schmelzberg- und Sternwartstrasse sowie des Hädeliwegs werden gemäss Vorlage des Stadtrats, Baulinienplan Nr. 2017-14, (Beilage) abgeändert, gelöscht und neu festgesetzt.
2. Der Stadtrat wird ermächtigt, Änderungen am Baulinienplan Nr. 2017-14 in eigener Zuständigkeit vorzunehmen, sofern sie sich als Folge von Rekursen, im Genehmigungsverfahren oder als Folge einer Änderung der kantonalen Gestaltungspläne im Hochschulgebiet Zürich-Zentrum als notwendig erweisen. Solche Beschlüsse sind im Städtischen Amtsblatt und im Amtsblatt des Kantons Zürich zu veröffentlichen.

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 13. April 2022 gemäss Art. 36 und 38 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 13. Juni 2022)

5203. 2020/96

Weisung vom 25.03.2020:

Dringliche Motion der SP-, Grüne- und GLP-Fraktionen betreffend integrale Planung zur Entwicklung eines hochwertigen, grosszügigen und zusammenhängenden städtischen Raums für die Gloriamstrasse und die angrenzenden Vorbereiche der Neubauprojekte, Bericht und Abschreibung

Antrag des Stadtrats

1. Vom Bericht zur Motion Projektierungskredit für eine integrale Planung zur Entwicklung eines hochwertigen, grosszügigen und zusammenhängenden städtischen Raums für die Gloriamstrasse und die angrenzenden Vorbereiche der Neubauprojekte wird Kenntnis genommen.
2. Die Motion GR Nr. 2018/144 der SP-, Grüne- und GLP-Fraktionen vom 11. April 2018 für eine integrale Planung zur Entwicklung eines hochwertigen, grosszügigen und zusammenhängenden städtischen Raums für die Gloriamstrasse und die angrenzenden Vorbereiche der Neubauprojekte wird als erledigt abgeschrieben.

Referent zur Vorstellung der Weisung: Hans Jörg Käppeli (SP)

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements Stellung.

Änderungsantrag zu Dispositivziffer 1

Die Mehrheit der SK SID/V beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der SK SID/V beantragt folgende Änderung der Dispositivziffer 1:

1. Vom Bericht zur Motion Projektierungskredit für eine integrale Planung zur Entwicklung eines hochwertigen, grosszügigen und zusammenhängenden städtischen Raums für die Gloriamstrasse und die angrenzenden Vorbereiche der Neubauprojekte wird ablehnend Kenntnis genommen.

Mehrheit: Hans Jörg Käppeli (SP), Referent; Präsident Pascal Lamprecht (SP), Vizepräsident Andreas Egli (FDP), Dr. Mathias Egloff (SP) i. V. von Simone Brander (SP), Heidi Egger (SP), Dr. Roland Hohmann (Grüne), Markus Knauss (Grüne), Sabine Koch (FDP) i. V. von Dominique Zygmont (FDP), Severin Meier (SP), Olivia Romanelli (AL)

Minderheit: Derek Richter (SVP), Referent; Stephan Iten (SVP)

Abwesend: Markus Merki (GLP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 82 gegen 26 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Änderungsantrag zu Dispositivziffer 2

Die Mehrheit der SK SID/V beantragt folgende Änderung der Dispositivziffer 2:

2. Die Motion GR Nr. 2018/144 der SP-, Grüne- und GLP-Fraktionen vom 11. April 2018 für eine integrale Planung zur Entwicklung eines hochwertigen, grosszügigen und zusammenhängenden städtischen Raums für die Gloriastrasse und die angrenzenden Vorbereiche der Neubauprojekte wird als erledigt abgeschrieben.

Die Minderheit der SK SID/V beantragt Ablehnung des Änderungsantrags.

Mehrheit: Hans Jörg Käppeli (SP), Referent; Präsident Pascal Lamprecht (SP), Vizepräsident Andreas Egli (FDP), Dr. Mathias Egloff (SP) i. V. von Simone Brander (SP), Heidi Egger (SP), Dr. Roland Hohmann (Grüne), Markus Knauss (Grüne), Sabine Koch (FDP) i. V. von Dominique Zygmont (FDP), Severin Meier (SP), Olivia Romanelli (AL)

Minderheit: Derek Richter (SVP), Referent; Stephan Iten (SVP)

Abwesend: Markus Merki (GLP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 83 gegen 26 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 1

Die Mehrheit der SK SID/V beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 1.

Die Minderheit der SK SID/V beantragt Ablehnung der Dispositivziffer 1.

Mehrheit: Hans Jörg Käppeli (SP), Referent; Präsident Pascal Lamprecht (SP), Vizepräsident Andreas Egli (FDP), Dr. Mathias Egloff (SP) i. V. von Simone Brander (SP), Heidi Egger (SP), Dr. Roland Hohmann (Grüne), Markus Knauss (Grüne), Sabine Koch (FDP) i. V. von Dominique Zygmont (FDP), Severin Meier (SP), Olivia Romanelli (AL)

Minderheit: Derek Richter (SVP), Referent; Stephan Iten (SVP)

Abwesend: Markus Merki (GLP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 95 gegen 15 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die bereinigte Dispositivziffer 2

Die SK SID/V beantragt Zustimmung zur bereinigten Dispositivziffer 2.

Zustimmung: Hans Jörg Käppeli (SP), Referent; Präsident Pascal Lamprecht (SP), Vizepräsident Andreas Egli (FDP), Dr. Mathias Egloff (SP) i. V. von Simone Brander (SP), Heidi Egger (SP), Dr. Roland Hohmann (Grüne), Stephan Iten (SVP), Markus Knauss (Grüne), Sabine Koch (FDP) i. V. von Dominique Zygmont (FDP), Severin Meier (SP), Derek Richter (SVP), Olivia Romanelli (AL)

Abwesend: Markus Merki (GLP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK SID/V mit 108 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist beschlossen:

1. Vom Bericht zur Motion Projektierungskredit für eine integrale Planung zur Entwicklung eines hochwertigen, grosszügigen und zusammenhängenden städtischen Raums für die Gloriastrasse und die angrenzenden Vorbereiche der Neubauprojekte wird Kenntnis genommen.
2. Die Motion GR Nr. 2018/144 der SP-, Grüne- und GLP-Fraktionen vom 11. April 2018 für eine integrale Planung zur Entwicklung eines hochwertigen, grosszügigen und zusammenhängenden städtischen Raums für die Gloriastrasse und die angrenzenden Vorbereiche der Neubauprojekte wird abgeschrieben.

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 13. April 2022

5204. 2022/46

**Postulat von Hans Jörg Käppeli (SP), Markus Knauss (Grüne) und 2 Mitunterzeichnenden vom 09.02.2022:
Pflanzung zusätzlicher Bäume an der Gloria- und der Rämistrasse zur wirksamen Hitzeminderung**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Markus Knauss (Grüne) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 4976/2022).

Derek Richter (SVP) begründet den von Stephan Iten (SVP namens der SVP-Fraktion am 9. März 2022 gestellten Ablehnungsantrag.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements Stellung.

Das Postulat wird mit 93 gegen 15 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

5205. 2022/48

Postulat von Hans Jörg Käppeli (SP), Olivia Romanelli (AL) und 2 Mitunterzeichnenden vom 09.02.2022:

Behindertengerechte Ausgestaltung der neuen Tramhaltestelle «Platte»

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Hans Jörg Käppeli (SP) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 4978/2022).

Derek Richter (SVP) begründet den von Stephan Iten (SVP) namens der SVP-Fraktion am 9. März 2022 gestellten Textänderungsantrag:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie die neue Tramhaltestelle «Platte» ~~vollständig~~ behindertengerecht und mit einer Steigung bzw. einem Gefälle von 2% ausgestaltet werden kann und damit einen besseren Zugang zum künftigen Haupteingang des Neubaus des Universitätsspitals an der Gloriastrasse schaffen kann.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements Stellung.

Hans Jörg Käppeli (SP) ist mit der Textänderung nicht einverstanden.

Das Postulat wird mit 95 gegen 14 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

5206. 2022/49

Postulat von Simone Brander (SP), Olivia Romanelli (AL) und 1 Mitunterzeichnenden vom 09.02.2022:

Realisierung von vortrittsberechtigten und sicheren Querungsstellen auf der Gloria- und der Rämistrasse anstelle des «Flächigen Querens»

Gemäss schriftlicher Mitteilung lehnt der Vorsteher des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements namens des Stadtrats die Entgegennahme des Postulats zur Prüfung ab.

Olivia Romanelli (AL) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 4979/2022).

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements Stellung.

Das Postulat wird mit 91 gegen 18 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

5207. 2020/466**Weisung vom 28.10.2020:****Motion von Barbara Wiesmann und Res Marti betreffend durchgängige Veloroute zwischen Triemli und Hauptbahnhof, Schliessung der Lücke zum Bahnhof Giesshübel sowie Weiterführung am westlichen Sihlufer, Bericht und Abschreibung**

Antrag des Stadtrats

1. Vom Bericht betreffend durchgängige Veloroute zwischen Triemli und Hauptbahnhof, Schliessung der Lücke zum Bahnhof Giesshübel sowie Weiterführung am westlichen Sihlufer, wird Kenntnis genommen.
2. Die Motion, GR Nr. 2018/279, von Barbara Wiesmann (SP) und Res Marti (Grüne) vom 11. Juli 2018 betreffend durchgängige Veloroute zwischen Triemli und Hauptbahnhof, Schliessung der Lücke zum Bahnhof Giesshübel sowie Weiterführung am westlichen Sihlufer, wird abgeschrieben.

Referentin zur Vorstellung der Weisung: Heidi Egger (SP)

Änderungsantrag zu Dispositivziffer 1

Die Mehrheit der SK SID/V beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der SK SID/V beantragt folgende Änderung der Dispositivziffer 1:

1. Vom Bericht betreffend durchgängige Veloroute zwischen Triemli und Hauptbahnhof, Schliessung der Lücke zum Bahnhof Giesshübel sowie Weiterführung am westlichen Sihlufer, wird ablehnend Kenntnis genommen.

Mehrheit: Heidi Egger (SP), Referentin; Präsident Pascal Lamprecht (SP), Vizepräsident Andreas Egli (FDP), Dr. Mathias Egloff (SP) i. V. von Simone Brander (SP), Dr. Roland Hohmann (Grüne), Hans Jörg Käppeli (SP), Markus Knauss (Grüne), Sabine Koch (FDP) i. V. von Dominique Zygmont (FDP), Severin Meier (SP), Olivia Romanelli (AL)

Minderheit: Derek Richter (SVP), Referent; Stephan Iten (SVP)

Abwesend: Markus Merki (GLP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 89 gegen 15 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 1

Die Mehrheit der SK SID/V beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 1.

Die Minderheit der SK SID/V beantragt Ablehnung der Dispositivziffer 1.

Mehrheit: Heidi Egger (SP), Referentin; Präsident Pascal Lamprecht (SP), Vizepräsident Andreas Egli (FDP), Dr. Mathias Egloff (SP) i. V. von Simone Brander (SP), Dr. Roland Hohmann (Grüne), Hans Jörg Käppeli (SP), Markus Knauss (Grüne), Sabine Koch (FDP) i. V. von Dominique Zygmont (FDP), Severin Meier (SP), Olivia Romanelli (AL)

Minderheit: Derek Richter (SVP), Referent; Stephan Iten (SVP)

Abwesend: Markus Merki (GLP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 90 gegen 15 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 2

Die SK SID/V beantragt Zustimmung zum Antrag des Stadtrats.

Zustimmung: Heidi Egger (SP), Referentin; Präsident Pascal Lamprecht (SP), Vizepräsident Andreas Egli (FDP), Dr. Mathias Egloff (SP) i. V. von Simone Brander (SP), Dr. Roland Hohmann (Grüne), Stephan Iten (SVP), Hans Jörg Käppeli (SP), Markus Knauss (Grüne), Sabine Koch (FDP) i. V. von Dominique Zygmunt (FDP), Severin Meier (SP), Derek Richter (SVP), Olivia Romanelli (AL)

Abwesend: Markus Merki (GLP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK SID/V mit 105 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

1. Vom Bericht betreffend durchgängige Veloroute zwischen Triemli und Hauptbahnhof, Schliessung der Lücke zum Bahnhof Giesshübel sowie Weiterführung am westlichen Sihlufer, wird Kenntnis genommen.
2. Die Motion, GR Nr. 2018/279, von Barbara Wiesmann (SP) und Res Marti (Grüne) vom 11. Juli 2018 betreffend durchgängige Veloroute zwischen Triemli und Hauptbahnhof, Schliessung der Lücke zum Bahnhof Giesshübel sowie Weiterführung am westlichen Sihlufer, wird abgeschrieben.

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 13. April 2022

5208. 2021/446

Weisung vom 17.11.2021:

Grün Stadt Zürich und Liegenschaften Stadt Zürich, Übertragung der Liegenschaft Salzweg 50–54 in Zürich-Altstetten vom Finanzvermögen ins Verwaltungsvermögen, Objektkredit

Antrag des Stadtrats

Für die Übertragung der Liegenschaft Salzweg 50–54 (Kat.-Nr. AL4378) in Zürich-Altstetten vom Finanzvermögen von Liegenschaften Stadt Zürich ins Verwaltungsvermögen von Grün Stadt Zürich wird ein Objektkredit von Fr. 2 454 878.65 bewilligt.

Referentin zur Vorstellung der Weisung: Barbara Wiesmann (SP)

Rückweisungsantrag

Die Mehrheit der SK TED/DIB beantragt Ablehnung des nachfolgenden Rückweisungsantrags.

Die Minderheit der SK TED/DIB beantragt Rückweisung des Antrags des Stadtrats mit folgendem Auftrag:

Der Stadtrat wird gebeten, die Liegenschaften nicht zu behalten, sondern gewinnbringend zu veräussern, so dass auf diesem Areal wieder das Gewerbe Einzug finden kann.

Mehrheit: Reis Luzhnica (SP) i. V. von Barbara Wiesmann (SP), Referentin; Präsident Michael Kraft (SP), Vizepräsident Markus Kunz (Grüne), Niyazi Erdem (SP), Sibylle Kauer (Grüne), Patrik Maillard (AL) i. V. von Andreas Kirstein (AL), Beat Oberholzer (GLP), Ronny Siev (GLP), Michel Urben (SP)
 Minderheit: Attila Kipfer (SVP), Referent
 Enthaltung: Marcel Müller (FDP), Elisabeth Schoch (FDP), Sebastian Vogel (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 78 gegen 14 Stimmen (bei 16 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung

Die Mehrheit der SK TED/DIB beantragt Zustimmung zum Antrag des Stadtrats.

Die Minderheit der SK TED/DIB beantragt Ablehnung des Antrags des Stadtrats.

Mehrheit: Reis Luzhnica (SP) i. V. von Barbara Wiesmann (SP), Referentin; Präsident Michael Kraft (SP), Vizepräsident Markus Kunz (Grüne), Niyazi Erdem (SP), Sibylle Kauer (Grüne), Patrik Maillard (AL) i. V. von Andreas Kirstein (AL), Beat Oberholzer (GLP), Ronny Siev (GLP), Michel Urben (SP)
 Minderheit: Attila Kipfer (SVP), Referent; Marcel Müller (FDP), Elisabeth Schoch (FDP), Sebastian Vogel (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 75 gegen 31 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

Für die Übertragung der Liegenschaft Salzweg 50–54 (Kat.-Nr. AL4378) in Zürich-Altstetten vom Finanzvermögen von Liegenschaften Stadt Zürich ins Verwaltungsvermögen von Grün Stadt Zürich wird ein Objektkredit von Fr. 2 454 878.65 bewilligt.

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 13. April 2022 gemäss Art. 36 und 38 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist 13. Juni 2022)

E i n g ä n g e

An den nachfolgenden Texten werden keine sprachlichen Korrekturen vorgenommen.

5209. 2022/126

Postulat der AL-Fraktion vom 06.04.2022:

Ausrichtung einer Energiezulage an einkommensschwache Personen zur Kompensation der steigenden Energiepreise bei der Heiz- und Nebenkostenabrechnung

Von der AL-Fraktion ist am 6. April 2022 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie Bezüger*innen von Ergänzungsleistungen, Working Poor und anderen einkommensschwachen Haushalten (zum Beispiel Bezüger*innen von Prämienverbilligungen) eine Energiezulage ausgerichtet werden kann. Die Energiezulage soll Mehrkosten für Mieter*innen kompensieren, die wegen steigende Energiepreise bei der Heiz- und Nebenkostenabrechnung anfallen.

Begründung:

Die Heizöl- und Gaspreise sind in den letzten Monaten massiv gestiegen. Seit Anfang 2021 hat Energie 360 Grad die Gaspreise praktisch verdoppelt. Mieter*innen von Wohnungen, die mit fossilen Brennstoffen geheizt werden, müssen nach Berechnungen des Mieterinnen- und Mieterverbandes in der Heiz- und Nebenkostenabrechnung mit Nachzahlungen von bis zu 1200 Franken rechnen. Betroffen sein können auch Haushalte, deren Heiz- und Warmwasserkosten an die Entwicklung der Ölpreise gebunden sind. Die einkommensschwachen Miethaushalte haben kaum Möglichkeiten, die Energiekosten zu reduzieren. Sie verfügen auch nicht über Reserven, um die höheren Energiekosten zu finanzieren.

Besonders betroffen sind Bezüger*innen von Ergänzungsleistungen. Artikel 10 Absatz 1b des Gesetzes über Ergänzungsleistungen sieht vor, dass Schlussabrechnungen für Nebenkosten nicht berücksichtigt werden – im Gegensatz zur Sozialhilfe, die in der Regel Nachzahlungen als situationsbedingte Leistung übernehmen. Haushalte, die Prämienverbilligungen beziehen, sind in der gleichen Lage wie EL-Bezüger*innen.

In der Stadt Zürich bezogen Ende 2020 rund 13'000 Mieter*innen Ergänzungsleistungen. Rund 65'000 Erwachsene bezogen eine Prämienverbilligung. Für das Geschäftsjahr 2021 schüttet Energie 360 Grad 29.77 Millionen Franken als Dividende an die Stadt Zürich aus. Der Ertrag stammt aus dem Gasverkauf – dem einzig profitablen Bereich von E360. Diese Dividende soll eingesetzt werden, um die wegen höherer Nebenkosten von einkommensschwachen Haushalten unter finanziellen Druck kommenden Mieter*innen zu entlasten.

Mitteilung an den Stadtrat

5210. 2022/127

Postulat von Judith Boppart (SP) und Barbara Wiesmann (SP) vom 06.04.2022: Programmier-Kurse für alle interessierten Schülerinnen und Schüler ab der Mittelstufe

Von Judith Boppart (SP) und Barbara Wiesmann (SP) am 6. April 2022 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie für alle interessierten Schüler:innen ab der Mittelstufe Programmier-Kurse angeboten werden können.

Begründung:

Der IT Bereich wächst so schnell wie kaum eine andere Branche. Heute brauchen nicht mehr nur grosse Soft- und Hardware-Unternehmen Entwickler:innen und Programmierer:innen, sondern in fast jedem Unternehmen sind Programmierkenntnisse gefragt. Um im Markt konkurrenzfähig zu bleiben, ist ein Webauftritt, Apps, Onlineshops, Auswertungstools etc. in den meisten Branchen unumgänglich.

Auch wenn man nicht selber programmiert, das Verständnis für Programmierung ist bereits jetzt eine sehr wichtige Kompetenz im Arbeitsmarkt und wird in der Zukunft noch mehr an Bedeutung gewinnen. Und dies nicht nur in der Wirtschaft, sondern auch in der Forschung, wo kaum mehr eine Studie durchgeführt wird, bei denen nicht Programmierkenntnisse erforderlich sind, um Daten zu erheben, strukturieren und auszuwerten.

Wir sind in der Schweiz von den Informatikkenntnissen in der breiten Bevölkerung im Hintertreffen und rekrutieren schon heute viele Fachkräfte im Ausland, welche dann vor Ort fehlen. Zwar wird im Lehrplan 21 das Fach ICT + Medien integriert in anderen Fächern angeboten. Wenn man im Geografie Unterricht googlet, wo sich ein Land befindet, stärkt man zwar seine Anwenderkenntnisse, aber man erwirbt sich dadurch noch kein Verständnis für Programmierung.

Eltern, die selber über Programmierkenntnisse verfügen, wissen um die Wichtigkeit der Programmierkompetenzen und das fehlende Fach in der Schule und schulen ihre Kinder selber. Für die Chancengerechtigkeit und die Zukunftsfähigkeit der Schulkinder ist es darum sehr wichtig, dass sie bei Interesse die Möglichkeit erhalten Programmierkurse von in Programmiersprachen kompetenten Ausbilder:innen zu erhalten. Nicht zuletzt können in solchen Kursen auch schlummernde Talente entdeckt und Interessen geweckt werden. Gerade beim Frauenanteil in technischen Berufen besteht Aufholbedarf, dies wäre eine Möglichkeit ihnen das Thema näher zu bringen.

Mitteilung an den Stadtrat

5211. 2022/128**Postulat von Samuel Balsiger (SVP) und Walter Anken (SVP) vom 06.04.2022:
Zusätzliche Unterstützung der ukrainischen Flüchtlinge an der Grenze zu ihrem
Heimatland**

Von Samuel Balsiger (SVP) und Walter Anken (SVP) ist am 6. April 2022 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie ukrainische Flüchtlinge an der Grenze zu ihrem Heimatland zusätzlich unterstützt werden können. Es geht um Hilfe vor Ort.

Begründung:

Am 9. März 2022 hatte der Stadtrat bereits einen Betrag für die Soforthilfe an den Grenzen der Ukraine zu den Nachbarstaaten Rumänien, Ungarn, Moldawien, Slowakei und Polen gesprochen.

Vor Ort kommt die dringend benötigte Hilfe am schnellsten an. Diese ist wichtig. Das SRF berichtet: «Seit Beginn des russischen Angriffskrieges sind nach Angaben der ukrainischen Grenzpolizei rund 510'000 Menschen aus dem Ausland zurückgekehrt (...) Acht von zehn Einreisenden seien Männer.»

Diese Männer dürften sich kurzzeitig zur Besammlung ins Ausland zurückgezogen haben. Und kämpfen nun wieder für ihr Heimatland.

Auslandshilfe ist Bundesaufgabe. Doch der russische Angriffskrieg auf einen souveränen europäischen Nationalstaat stellt eine Zäsur dar. Er ist mit keinem anderen globalen Konflikt vergleichbar. Unsere Unterstützung für die mutigen ukrainischen Männer und Frauen ist absolut angebracht.

Mitteilung an den Stadtrat

5212. 2022/129**Postulat von Dr. Roland Hohmann (Grüne), Julia Hofstetter (Grüne) und
8 Mitunterzeichnenden vom 06.04.2022:
Wirkungsanalyse zur Eindämmung der Hitzebelastung bei vollständiger
Umsetzung der vorgesehenen Massnahmen**

Von Dr. Roland Hohmann (Grüne), Julia Hofstetter (Grüne) und 8 Mitunterzeichnenden ist am 6. April 2022 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert mit einer Wirkungsanalyse zu prüfen, wie stark die zunehmende Hitzebelastung in Zürich eingedämmt werden kann, wenn die in der Fachplanung Hitzeminderung vorgesehenen Handlungsansätze und die in der dazugehörigen Umsetzungsagenda vorgesehenen Massnahmen vollständig umgesetzt werden.

Begründung:

Die zunehmende Hitzebelastung gehört zu den gravierendsten Auswirkungen des Klimawandels in der Schweiz. Gemäss Auswertungen des Schweizerischen Tropen- und Public Health-Instituts forderten die Hitzewellen in den Sommern 2003, 2015, 2018 und 2019 hierzulande jeweils mehrere hundert Todesopfer.

Mit der Fachplanung Hitzeminderung verfügt Zürich über eine gute Grundlage für die klimaangepasste Stadtentwicklung. Die Fachplanung Hitzeminderung hat zum Ziel, der Überhitzung in der Stadt entgegenzuwirken, vulnerable Stadtgebiete gezielt zu entlasten und das bestehende Kaltluftsystem in der Stadt zu erhalten. Ausgehend von diesen Zielen und aufbauend auf den Klimakarten des Kantons Zürich wurden Handlungsfelder und -ansätze abgeleitet und in drei Teilplänen dargestellt. Massnahmen zur Umsetzung der Fachplanung Hitzeminderung sind in der dazugehörigen Umsetzungsagenda 2020-2023 zusammengefasst.

Die Fachplanung Hitzeminderung beinhaltet qualitative und quantitative Wirkungsanalysen für die Umsetzung von Handlungsansätzen für elf stark betroffene Stadt- und Freiraumstrukturtypen. Eine Gesamtbeurteilung für das ganze Stadtgebiet fehlt. Zur Beantwortung des Postulats 2021/57 wird derzeit ein Bericht zu den Folgekosten, die bei Nichtumsetzung der Fachplanung Hitzeminderung entstehen würden, erarbeitet. Eine umfassende Wirkungsanalyse, die aufzeigt, wie stark die zunehmende Hitzebelastung in der ganzen Stadt mit der Umsetzung der Fachplanung Hitzeminderung vermindert werden kann, wurde bislang

nicht gemacht. Die Resultate einer solchen Analyse wären eine wichtige Grundlage, um den Gesamtnutzen und die Grenzen der in der Fachplanung enthaltenen Handlungsansätzen abschätzen zu können.

Mitteilung an den Stadtrat

Die vier Postulate werden auf die Tagliste der nächsten Sitzung gesetzt.

5213. 2022/130

Dringliche Schriftliche Anfrage von Pascal Lamprecht (SP), Liv Mahrer (SP) und 34 Mitunterzeichnenden vom 06.04.2022:

Niederschwellige Sport- und Kulturangebote, Beurteilung des Nutzens als Teil der städtischen Infrastruktur, Optimierungsbedarf und Handlungsspielraum, aktueller Stand des Bauprogramms und der Anzahl Ateliers und Proberäume für Künstlerinnen und Künstler sowie Möglichkeiten für Synergieeffekte bei einer stadtübergreifenden Nutzung

Von Pascal Lamprecht (SP), Liv Mahrer (SP) und 34 Mitunterzeichnenden ist am 6. April 2022 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Grundpfeiler einer lebenswerten Stadt sind niederschwellige Sport- und Kulturangebote. Sie geben der Bevölkerung Möglichkeiten zur Pflege von sozialen Kontakten, fördern körperlichen und geistigen Ausgleich zum Alltag, sind ein Mittel zur Verminderung von Konflikten und bringen schlicht die entscheidenden Farbtupfer in das städtische Leben. Ein Blick in die Veranstaltungskalender zeigt, dass in der Stadt Zürich bereits heute viele kulturelle Angebote bestehen und auf Stadtgebiet gibt es rund 300 Sport- und Badeanlagen. Wichtig ist aber auch, dass die Angebote sowohl niederschwellig zugänglich als auch den jeweiligen aktuellen Bedürfnissen entsprechend erlebbar sind.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Sieht der Stadtrat den Nutzen von niederschweligen Sport- und Kulturangeboten ebenfalls als elementares Puzzleteil der städtischen Infrastruktur? Falls ja, wo gibt es Optimierungsbedarf? Falls nein, weshalb nicht?
2. Unter einem niederschweligen Sport- und Kulturangebot kann beispielsweise verstanden werden, Basketballkörbe und eine kleine Bühne für Darbietungen zu ermöglichen oder zu gewährleisten, dass Kleinstanlagen wie Ramps für Dirt-Bikes oder Skateboards, welche privat in Eigenregie realisiert werden, genutzt werden statt gleich wieder rückgebaut müssen. Wie steht der Stadtrat zu diesen Möglichkeiten bzw. wo sieht der Stadtrat Handlungsspielraum?
3. In der Antwort zur Interpellation 2018/439 listet der Stadtrat das Bauprogramm 2015 bis 2025 auf. Welches ist der aktuelle Stand des Bauprogramms? Weshalb wurde beispielsweise die Beleuchtung Allmend Brunau (Bikepark und Freestylepark) noch nicht realisiert?
4. Im Gedächtnis vieler Kulturbegisterter haben sich legendäre Events im Volkshaus, im Dynamo, in neueren Stätten wie dem Komplex 457 oder in abgerissenen Locations wie dem Abart eingepreßt. Wie gedenkt der Stadtrat zu gewährleisten, dass genügend Kulturstätten mit entsprechender Infrastruktur vorhanden sind?
5. Wie beurteilt der Stadtrat den aktuellen Stand und die zukünftige Entwicklung einer genügenden Anzahl an Ateliers und Proberäumen für Künstler:innen?
6. Die dezentrale Struktur ist wichtiges Element dafür, dass die Angebote effektiv genutzt werden. Dennoch können gewisse Synergieeffekte erzielt werden und es müssen nicht alle Angebote in allen Stadtquartieren ermöglicht werden. Wo sieht der Stadtrat in diesem Zusammenhang Möglichkeiten, wie verschiedene Anlagen und Angebote mehrfach und/oder stadtübergreifend genutzt werden können? Besteht beispielsweise die Möglichkeit die Downhill-Trails für Biker:innen mit Single-Trails untereinander zu verbinden? Oder sieht der Stadtrat einen Nutzen von vorübergehenden Zweckentfremdungen, beispielsweise indem Turnhallen für Kulturangebote temporär umgenutzt werden dürfen?

Mitteilung an den Stadtrat

5214. 2022/131**Schriftliche Anfrage von Matthias Renggli (SP), Barbara Wiesmann (SP) und 7 Mitunterzeichnenden vom 06.04.2022:****Amtliche Publikationsorgane der Stadt, Planungsabsichten hinsichtlich einer Umstellung auf eine ausschliesslich elektronische Publikation, Optimierung der Benutzerfreundlichkeit, Beurteilung des Datenschutzes und Möglichkeiten für einen leichteren Zugang für Menschen mit geringer digitaler Affinität sowie Kostenstruktur für die amtlichen Publikationen**

Von Matthias Renggli (SP), Barbara Wiesmann (SP) und 7 Mitunterzeichnenden ist am 6. April 2022 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Die kommunalen amtlichen Publikationsorgane sind das Amtsblatt der Stadt Zürich und die Amtliche Sammlung. Für Erstere ist seit 1. Januar 2018 das elektronische Amtsblatt die rechtsverbindliche Form der Veröffentlichung. Im Tagblatt der Stadt Zürich (fortan: Tagblatt) wird weiterhin der amtliche Teil abgedruckt. Beide Medien erscheinen einmal wöchentlich, jeweils am Mittwoch.

Auf der Homepage der Stadt Zürich kann unter <https://www.stadt-zuerich.ch/amtsblatt> auf die Ausgaben des Amtsblatts der letzten drei Monate als Gesamtausgabe (Dokumentenformat PDF) zugegriffen werden. Weiter kann über eine Suchmaske nach einzelnen Mitteilungen der letzten 12 Monate bzw. für Mitteilungen mit Personendaten der letzten 3 Monate gesucht werden. Unter <https://www.tagblattzuerich.ch> können zudem die E-Papers des Tagblatts ab 3. Januar 2019 abgerufen werden.

Die Anzahl der Menschen, welche anstatt dem elektronischen und rechtsverbindlichen Amtsblatt den Abdruck im Tagblatt lesen, nimmt kontinuierlich ab. Vor diesem Hintergrund scheint es aus ökologischen und ökonomischen Gründen zielführend, mittelfristig eine benutzerfreundliche, elektronische Lösung anzustreben und auf kostenintensive und fehleranfällige doppelte Strukturen zu verzichten.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Ist im Rahmen der digitalen Transformation eine Umstellung auf eine ausschliesslich elektronische Publikation geplant? Wenn ja, wann? Wenn nein, warum nicht?
2. Gibt es Bestrebungen, das elektronische Amtsblatt hinsichtlich Darstellung, Suchmöglichkeiten, Benutzerfreundlichkeit etc. zu optimieren und den aktuellen Stand der Technik anzupassen? Wenn ja, wie ist der Stand? Wenn nein, warum nicht?
3. Wie beurteilt der Stadtrat die unterschiedliche Handhabung der Abrufbarkeit alter Meldungen hinsichtlich des Datenschutzes?
4. Wie beurteilt der Stadtrat eine Anpassung der Publikation von einmal wöchentlich auf jeden Werktag – insbesondere bezüglich Optimierung / Beschleunigung von Verwaltungsabläufen und Service für die Bevölkerung?
5. Welche Möglichkeiten (beispielsweise Aufschalten an Bildschirmen im Stadthaus oder anderen öffentlichen Gebäuden) sieht der Stadtrat, um Menschen mit geringer digitaler Affinität den Zugang zu den amtlichen Publikationen zu erleichtern, wenn kein Abdruck der amtlichen Publikationen im Tagblatt mehr vorgenommen würde?
6. Wie hoch sind die jährlichen Kosten für die amtlichen Publikationen und wie teilen sich diese Kosten betreffend Papierversion (Tagblatt) und elektronische Versionen (Gesamtausgaben und in der Datenbank hinterlegte Meldungen) auf?
7. Fliessen weitere Beträge von der Stadt Zürich ans Tagblatt? Wenn ja, welche Beträge und für welche Leistung?
8. Wie viel Papier wird pro Jahr für den Abdruck der amtlichen Meldungen verbraucht bzw. viel Papier könnte jährlich eingespart werden, wenn auf eine Publikation im Tagblatt verzichtet würde?

Mitteilung an den Stadtrat

5215. 2022/132**Schriftliche Anfrage von Derek Richter (SVP) und Stephan Iten (SVP) vom 06.04.2022:****Unbewilligte Velodemonstration in Wiedikon, Auflistung der blockierten Verkehrsträger, entstandene Kosten für die VBZ, Kenntnisstand und Massnahmen der Stadtpolizei sowie Verhältnismässigkeit des Vorgehens im Vergleich zu anderen Regelverstössen des MIV**

Von Derek Richter (SVP) und Stephan Iten (SVP) ist am 6. April 2022 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Am Freitagabend, 25. März 2022, fand im Wohnquartier Wiedikon eine unbewilligte Velodemonstration statt. Die Birmensdorferstrasse in Richtung Tramhaltestelle Triemli - sowie anschliessend in die Gegenrichtung - füllte sich mit unzähligen Fahrradfahrern. Auf Trottoirs, Tramgeleisen und auf den Fahrstreifen des motorisierten Individualverkehrs (MIV) waren überall Fahrräder unterwegs. Einmündungen in die Birmensdorferstrasse – auch lichtsignalgesteuerte – wurden jeweils sofort durch Abstellen von Fahrrädern blockiert. Die Demonstranten ihrerseits missachteten jegliche Verkehrsvorschriften. Die Demonstration brachte den gesamten motorisierten Individualverkehr, öffentlichen Verkehr (ÖV) und Fussgängerverkehr zum Stillstand.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wurde für diese Aktion auf öffentlichem Grund eine Bewilligung eingeholt und von wann bis wann dauerte die Blockade? Welche Verkehrsträger wurden blockiert? Wir bitten um eine detaillierte Auflistung unterteilt in MIV und ÖV, letzterer gemäss Linien- und Kursnummern.
2. Welche Kosten entstanden der VBZ durch diese Aktion zum Beispiel in Form von Überstunden für das Fahrpersonal und wie viele Fahrgäste waren betroffen? Entstehen Forderungen der VBZ zuhanden der Stadt Zürich?
3. Wurde zu dieser Demonstration öffentlich aufgerufen und wenn ja, hatte die Stadtpolizei Kenntnis von dieser Demonstration und seit wann?
4. Wurden die Stadtpolizei und/oder andere Blaulichtorganisationen über einen Notfallkanal bezüglich dieser illegalen Demonstration kontaktiert? Wenn ja, wie viele Meldungen erhielten diese bezüglich dieser illegalen Demonstration?
5. Wurde von Seiten Stadtpolizei die Aussage getätigt, dass man nichts gegen diese illegale Demonstration unternehmen könne und/oder wolle? Falls ja, weshalb nicht?
6. Welche weiteren Reaktionen wurden von Seiten Stadtpolizei gegen diese illegale Demonstration unternommen? Waren Einsatzkräfte vor Ort und welche Feststellungen und/oder Massnahmen wurde erhoben?
7. Wie wertet der Stadtrat die Verhältnismässigkeit einer solchen Strassenblockade im Vergleich zur Nulltoleranz-Strategie bei Regelverstössen des MIV (Geschwindigkeit, Parkbussen u.v.m.)?
8. Ist es im Sinne der Gleichbehandlung für andere Verkehrsteilnehmer zum Beispiel möglich, ein Ignorieren eines Rotlichts als Demonstration zu deklarieren, um so einer Bestrafung zu entgehen?
9. Gemäss Artikel 23 der Allgemeinen Polizeiverordnung (APV) der Stadt Zürich vom 6. April 2011 bedarf der Betrieb von Lautsprechern im Freien einer polizeilichen Bewilligung. Lag eine solche vor? Falls nein: Erfolgte eine Verzeigung deswegen oder wurden andere Sanktionen ausgesprochen?
10. Wurden die Personalien der Personen vor Ort aufgenommen und kam es in der Folge zu Sanktionen irgendwelcher Art? Im positiven Fall bitten wir um eine Auflistung über die Herkunft dieser Personen.

Mitteilung an den Stadtrat

5216. 2022/133

Schriftliche Anfrage von Nicolas Cavalli (GLP) und Sven Sobernheim (GLP) vom 06.04.2022:

Fehlende Krankentaggeldversicherung, Gründe für die fehlende Versicherung und damit verbundene Vor- und Nachteile, Einzelheiten zur Regelung der Lohnfortzahlung und Erwägungen zum Abschluss einer Versicherung sowie Volumen der ausbezahlten Taggelder durch die Unfallversicherung während der Pandemie

Von Nicolas Cavalli (GLP) und Sven Sobernheim (GLP) ist am 6. April 2022 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Die Stadt Zürich ist Arbeitgeberin für knapp 30'000 Angestellte. In der Ratsdebatte vom 23. März 2022 kam im Zusammenhang mit der W 2021/412 und M 2020/89 (Abgangsentschädigungen) das Thema von Versicherungsleistungen – genauer auch die Krankentaggeldversicherung (KTG-Versicherung) – betreffend auf. Laut bekannten Informationen verfügt die Stadt Zürich über keine KTG-Versicherung. Es stellt sich nun die Frage, wieso die Stadt Zürich keine KTG-Versicherung abgeschlossen hat und wie und zu welchem Mass die Stadt Zürich finanziell aufkommt, wenn Angestellte krankheitsbedingt ausfallen. Auch im Hinblick auf die pandemiebedingten Arbeitsausfälle in der Stadt.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wieso verfügt die Stadt Zürich über keine KTG-Versicherung?
2. Hat sich der Stadtrat in der Vergangenheit darum bemüht, eine KTG-Versicherung abzuschliessen? Wenn ja, woran ist ein Abschluss gescheitert?
3. Was ist aus Sicht des Stadtrats der Vorteil und der Nachteil der Stadt Zürich, keine KTG-Versicherung zu haben?
4. Im Personalrecht Art. 61 Lohnanspruch bei Krankheit oder Unfall sind die Modalitäten für eine Lohnfortzahlung geregelt. Gemäss Abs. 7 des städtischen Personalrechts regelt der Stadtrat die weiteren Einzelheiten. Welche Einzelheiten wurden durch den Stadtrat weiter geregelt?
5. Gibt es Unterschiede bei den Regelungen zwischen den Dienstabteilungen?
6. Wie viel Lohnfortsatz zahlte die Stadt Zürich aufgrund krankheitsbedingter Ausfälle in den letzten 5 Jahren aufgelistet nach Jahr?
7. Erwägt der Stadtrat eine KTG-Versicherung abzuschliessen, auch in Betracht auf die vielen Ausfälle durch die seit März 2020 bedingten Pandemiesituation?
8. Wer sich bei der Ausübung der beruflichen Tätigkeit mit infizierten Personen mit dem Corona-Virus ansteckt, fällt in die Kategorie der Berufserkrankten (Art. 9 Abs. 1 UVG: Listenerkrankung). Die Leistungsüberprüfung und eine allfällige Leistungsentrichtung ist laut geltenden Gesetzen Aufgabe der Unfallversicherung.
Wie gross war das Volumen der ausbezahlten Taggelder seitens Unfallversicherung im Zusammenhang mit berufsbedingten Ausfällen in den Gesundheitsabteilungen der Stadt Zürich in den 2 Jahren der Covid-19-Pandemie (März 2020 bis März 2022)?

Mitteilung an den Stadtrat

K e n n t n i s s e n

5217. 2022/121

Postulat von Samuel Balsiger (SVP) und Derek Richter (SVP) vom 30.03.2022: Überbauung Koch-Areal, Ausrüstung eines Teils der geplanten Parkplätze mit Elektro-Ladestationen

Samuel Balsiger (SVP) zieht das Postulat zurück.

Mitteilung an den Stadtrat

5218. 2020/569**Weisung vom 09.12.2020:****Amt für Städtebau, Sonderbauvorschriften für das Gebiet Neu-Oerlikon, Teilrevision 2020 mit Umweltverträglichkeitsbericht, Zürich-Oerlikon, Kreis 11**

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 12. Januar 2022 ist am 21. März 2022 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgt am 13. April 2022.

5219. 2021/292**Weisung vom 24.06.2021:****Finanzverwaltung, Finanzhaushaltverordnung, Totalrevision**

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 12. Januar 2022 ist am 21. März 2022 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgt am 13. April 2022.

5220. 2021/293**Weisung vom 24.06.2021:****Finanzverwaltung, Globalbudgetverordnung, Totalrevision**

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 12. Januar 2022 ist am 21. März 2022 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgt am 13. April 2022.

5221. 2021/364**Weisung vom 08.09.2021:****Amt für Städtebau, Teilrevision Bau- und Zonenordnung, Änderung Ergänzungsplan Waldabstandslinien, «Rehalpstrasse 71», Zürich-Riesbach**

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 12. Januar 2022 ist am 21. März 2022 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgt am 13. April 2022.

Nächste Sitzung: 13. April 2022, 17 Uhr.